



**SACHSEN-ANHALT**

Landesanstalt für  
Landwirtschaft und  
Gartenbau

**Bedienungsanleitung Programm DüProNP2021 -  
Düngebedarfsermittlungs- und Aufzeichnungsprogramm für  
Stickstoff (N) und Phosphor (P) nach Düngeverordnung**

**Version 3.0; Datenbankversion 6; 12/2020**



**Herausgeber des Programms:**

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)

Zentrum für Acker- und Pflanzenbau

Strenzfelder Allee 22

06406 Bernburg

Redaktion: Philipp Stolpe, Heike Schulze, Steffen Werner, Dr. Heike Schimpf

Bernburg, Januar 2021

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
Grundsätzliches: Zweck und Funktion des Programms .....	3
Neuerungen in DüProNP2021.....	4
Übernahme von bereits bestehenden Daten aus der Vorgängerversion .....	5
Für bereits erfahrene Nutzer – womit im DüProNP2021 anfangen? .....	7
Für Erstbenutzer und Detailfragen: Programmbedienung und -aufbau im Einzelnen: Schritt für Schritt.....	10
Systemvoraussetzungen für den Einsatz.....	10
Inbetriebnahme .....	10
Bedienung des Programmes.....	11
Betrieb/Jahr anlegen/auswählen/löschen.....	12
Jahre/Schläge anlegen .....	12
Hauptmenü Betriebsangaben.....	17
Vorauswahl allgemein .....	18
Vorauswahl <i>Kulturen</i> .....	18
Vorauswahl <i>organische Dünger/Mineraldünger</i> .....	20
Vorauswahl <i>Weidehaltung</i> .....	20
Modul <i>Erträge</i> .....	21
Modul <i>Düngebedarfsermittlung</i> .....	22
Reiter <i>Schlag-Grunddaten</i> .....	22
Reiter <i>Anbau</i> .....	23
Reiter <i>Stickstoff</i> .....	25
Reiter <i>Phosphor</i> .....	30
Neue Reiter: <i>Herbstdüngung</i> sowie <i>Herbstdüngung Nitratgebiet</i> .....	31
Neues Programm-Modul <i>Aufzeichnungspflicht</i> .....	32
Reiter <i>Betrieblicher Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb</i> .....	38
Reiter <i>Betrieblicher Nährstoffeinsatz Nitratgebiet</i> .....	39
Modul <i>Meldepflichten</i> .....	41

<b>Spezielles Hilfsmittel: Button <i>Flächentausch</i> .....</b>	<b>42</b>
<b>Häufige Bedienfehler im Programm – Ursachen und Problembhebung .....</b>	<b>45</b>
<b>Ansprechpartner für spezielle Rückfragen in Sachsen-Anhalt .....</b>	<b>47</b>

## Vorbemerkungen

- **Regelmäßig auf aktuelle Versionen prüfen!** Bitte prüfen Sie regelmäßig – mindestens vor Abschluss der jeweiligen Berechnungen, ob eine aktuellere Programmversion als Download zur Verfügung steht (Internetseite der LLG)!
- **Fiktive Beispiele, Abbildungen ggf. noch aus Testversion!** Alle im Folgenden gezeigten Beispiele und Screenshots sind rein fiktiv als Beispiele erstellt. Zum Teil sind Screenshots aus Testversionen zu sehen – geringfügige Abweichungen der Programmoberfläche in der Downloadversion sind möglich.
- **Rundungsdifferenzen sind kein Fehler!** Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es an einigen Stellen im Programm zu geringfügig abweichenden Werten im Programm und den Ausdrucken kommen – dies stellt allerdings keine fehlerhafte Berechnung dar.
- **Keine Datenübernahme aus DüPro-Versionen 2018 und älter möglich!** Eine Datenübernahme aus den DüPro-Programmversionen mit Stand Dezember 2018 oder älter wird nicht mehr unterstützt. Bitte legen Sie in solchen Fällen einen neuen Betrieb im DüProNP2021 an.

## Grundsätzliches: Zweck und Funktion des Programms

DüProNP2021 dient der Umsetzung der Vorgaben der Düngeverordnung 2020 in Bezug auf

- die N- und P-Düngebedarfsermittlung auch von Gemüsekulturen,
- die Herbst-N-Düngebedarfsermittlung,
- die Erfüllung der Aufzeichnungspflichten der Düngungsmaßnahmen sowie
- die Bildung und Aufzeichnung der jährlichen betrieblichen Gesamtsummen des Düngebedarfs und Nährstoffeinsatzes nach Anlage 5 DüV und der Gesamtsumme des ermittelten N-Düngebedarfs für die Flächen in nitratbelasteten Gebieten.

Weiterhin können mit Hilfe des Programms die nach der neuen Landesverordnung vorgegebenen jährlichen Pflichten zur Übermittlung von Daten (Meldepflichten) an die LLG bedient werden.

Ziel von DüProNP2021 ist es, die rechtlichen Verpflichtungen nach DüV für die Praxis so einfach und unkompliziert wie möglich in einem Programm umzusetzen.

Die im Programm hinterlegten Stammdaten und Werte (z.B. Bedarfswerte, Nährstoffgehalte, legume N-Bindung etc.) begründen sich aus den Vorgaben der Düngeverordnung und werden bei Bedarf durch landesspezifische Werte ergänzt. Diese können in der von der LLG veröffentlichten Richtwertsammlung zum Düngerecht jeweils in der aktuellen Fassung unter <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/richtwerte-duengerecht/> eingesehen werden.

## Neuerungen in DüProNP2021

Vorrangig zur Information der Nutzer von bisherigen DüPrüNP-Versionen verdeutlicht die nachfolgende Auflistung kurz die **wesentlichen Programmänderungen** der 2020er (Version 2.0; 12/2019) zur aktuellen DüProNP2021-Version. Details zur Handhabung der einzelnen Funktionen finden Sie ausführlich in den weiteren Abschnitten des Handbuchs.

### **Button Vorauswahl**

- Ergänzung von Mineraldüngern sowie Tierarten zur späteren Eingabe in den Aufzeichnungspflichten;
- Vorauswahl (und Berechnung) von Gemüsekulturen möglich

### **Neuer Button Erträge**

- Übersicht aller im Betrieb verwendeten Erträge von den in der Vorauswahl ausgewählten Kulturen (ab 2021 einschließlich für nitratbelastete Gebiete)

### **Trennung von Schlaggrunddaten und Anbau**

- in zwei separate Reiter, dadurch Möglichkeit der Erfassung vollständiger Fruchtfolgen auf ein und demselben Schlag

### **Neue Reiter Herstdüngung und Herstdüngung Nitratgebiet (NG)**

- Möglichkeit der Herbst-N-Düngebedarfsermittlung analog dem Formblatt Herstdüngung der LLG

### **Abzug des verfügbaren Stickstoffs zu Winterraps und Wintergerste**

- nach DüV-Vorgabe aus der Herstdüngung des Vorjahres

### **Neuer Button Aufzeichnungspflicht:**

- Möglichkeit der Erfüllung aller durch die DüV geforderten Aufzeichnungspflichten
  - o über die kulturbezogene Eingabe der Düngungsmaßnahmen und der Weidehaltung je Schlag sowie die
  - o über die automatische Erstellung der jährlichen betrieblichen Gesamtsummen nach Anlage 5 DüV der ermittelten Düngebedarfe (N, P, nitratbelastete Flächen) und des Nährstoffeinsatzes einschließlich der legumen N-Bindung

### **Neuer Button Meldepflichten:**

- weitere Vereinfachung sowie Aktualisierung der bekannten Exportschnittstellen zur Datenlieferung an die LLG

### **Ergebnisausgabe und Speicherung als PDF-Dateien**

- Erstellung einer pdf-Datei im Rahmen aller Druckfunktionen möglich

➔ *Bitte beachten: Das vorliegende Programm ist aufgrund der Änderungen der DüV 2020 im Vergleich zu den Vorgängerversionen komplett überarbeitet worden. Lesen Sie daher zunächst die bereitgestellten Hinweise und nehmen Sie sich Zeit um sich mit den Neuerungen vertraut zu machen.*

➔ *Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Programmes kann es vereinzelt dazu kommen, dass sich die Anwendung aufhängt/nicht mehr reagiert. Sollte dies der Fall sein, genügt es in der Regel das Programm zu schließen (Task-Manager) und neu zu starten. Datenverluste sind hierbei bisher nicht aufgetreten.*

## Übernahme von bereits bestehenden Daten aus der Vorgängerversion

### **Wichtige Hinweise v o r der Daten-Übernahme aus der DüProNP-Version 2.0 (12/2019):**

Die Übernahme eines bereits bestehenden Datenbestandes in das aktuelle DüProNP2021 stellt aus programmtechnischer Sicht einen komplexen und fehleranfälligen Vorgang dar, da die geänderten Vorgaben der DüV 2020 eine Umstrukturierung der Daten erfordern. Beachten Sie daher zwingend die nachfolgenden Hinweise und prüfen Sie im Anschluss die Datenübernahme auf Korrektheit.

Aus Kompatibilitätsgründen können **nur Daten aus der direkten Vorgänger-DüProNP-Version 2.0** (Stand 12/2019) übernommen werden. Sollten Sie zwischenzeitlich Updates ausgelassen und mit älteren Versionen gearbeitet haben, ist keine direkte Datenübernahme in das neue Programm möglich, da ältere Versionen nicht mehr unterstützt werden. In diesen Fällen beginnen Sie bitte mit der Erstellung eines neuen Betriebes.

Es wird aus bereits bestehenden Jahren **nur das Jahr 2020 übernommen**, da andere Jahre mit der aktuellen Programmversion nicht mehr kompatibel sind. Sichern Sie sich daher unbedingt Ihre alte(n) Programmversion(en) vor der Datenübernahme an einem sicheren Speicherort, um ggf. Datenverlusten vorzubeugen und ggf. die Aufbewahrungspflicht nach DüV (7 Jahre) abzusichern.

→ **WICHTIG:** Die Übernahme des Jahres 2020 erfolgt allein zum Zweck der Düngbedarfsermittlung und Erfüllung der Aufzeichnungspflichten (Gesamtsummen) und Meldepflichten im Jahr 2021. Die in den Vorgängerversionen von DüProNP berechneten bzw. daraus abgelegten Düngbedarfsermittlungen für das Jahr 2020 haben weiterhin Bestand bzw. bleiben die Grundlage für den Nachweis bei Kontrollen. **Ein bereits angelegtes Jahr 2021 kann nicht übernommen werden.**

Prüfen Sie vor der Übernahme der Daten im „alten“ DüProNP-Programm (Version 2.0; 12/2019) unbedingt, dass bei den Schlägen eines Betriebes **keine identischen Parzellennummern** existieren. Die Parzellennummer ist für das Programm das wesentliche Unterscheidungsmerkmal aller Schläge – daher muss diese insbesondere bei Schlagteilungen eindeutig vergeben sein. DüProNP2021 fasst ansonsten alle Schläge mit gleicher Parzellennummer zu einem Schlag zusammen – was zu falschen Ergebnissen führen kann. Sollten Sie derartige Doppelbelegungen festgestellt haben, korrigieren Sie bitte vor der Datenübernahme im „alten“ DüProNP (Version 2.0; 12/2019) unbedingt die Datensätze.

### **Verfahrensweise zum Übernehmen der Daten aus der DüProNP-Version 2.0 (Stand 12/2019):**

**V o r der Datenübernahme notwendige Prüfungen und Ergänzungen sind unbedingt:**

- Betriebsdaten: korrekt eingegebene EU-Betriebsnummer
- Vorauswahl: bei eigenen organischen Düngemittel die Zuweisung aller erforderlichen Informationen wie Org.-Dünger-Gruppe, Tierart/Verfahren etc.
- Schlaggrunddaten:  
vollständige Eingabe der Feldblocknummer + eindeutiger Parzellennummer  
**Achtung: Keine Doppelvergabe von Parzellennummern bei verschiedenen Schlägen!**

→ **Wichtig:** Starten Sie das heruntergeladene neue Programm **nicht** sofort!

➔ *Keinesfalls vor dem Einspielen der Betriebsdatenbank (Alt-Daten) das neue Programm starten, da sonst keine Programmaktualisierung und keine Datenübernahme mehr erfolgen kann!*

#### **Kurzfassung:**

1. DüProNP2021 (Version 3.0; Datenbankversion 6; 12/2020) von der Internetseite der LLG herunterladen und entpacken.
2. Kopieren Sie die Betriebsdatenbank (DüProNP.mdb) aus dem „alten“ DüProNP-Programmordner (Version 2.0, Stand 12/2019) in den neuen Programmordner DüProNP2021 und starten Sie erst danach die Anwendung erstmalig.

Sollten Sie versucht haben, eine ältere Datenbank-Version einzuspielen, erhalten Sie eine Meldung und der Vorgang wird abgebrochen.

**Ergänzender Hinweis zur Aktualisierung von DüProNP:** Sollten Sie wie oben beschrieben beim Kopieren der Datenbank aus dem „alten Programm“ ins „neue Programm“ die Dateinamenerweiterung .mdb (DüProNP.mdb) nicht sehen können, liegt dies wahrscheinlich an Ihren Windows-Einstellungen. Sie erkennen die benötigte Datei unabhängig von der Dateinamenerweiterung immer auch am Dateityp, in diesem Falle „Microsoft Access Database“.

#### **Langfassung:**

1. Laden Sie sich die aktuelle Version 3.0; Datenbankversion 6, 12/2020 von der Internetseite der LLG im gepackten .zip-Ordner herunter.
2. Entpacken (Rechtsklick auf den Ordner ➔ *alle* extrahieren) und speichern Sie den Ordner auf Ihrem Rechner. Es wird ein Programmordner „DüProNP2021“ angelegt.
3. Sichern Sie Ihr „altes“ DüProNP aus dem Jahr 2020 einschließlich aller im Programmordner enthaltenen Dateien auf einem sicheren Speicherort und verwenden Sie den gesicherten Programmordner nicht für die im Folgenden beschriebenen Dateiaustausche.
4. Prüfen und ergänzen Sie in der „alten“ Programmordner/-version
5. Gehen Sie in Ihren „alten“ Programmordner DüProNP\_ST aus dem Jahr 2020. Das Programm darf zur Ausführung der folgenden Erläuterung nicht geöffnet sein. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf die darin enthaltene Datei mit der Bezeichnung „DüProNP.mdb“ und wählen Sie „kopieren“.
6. Gehen Sie in den zuvor entpackten Programmordner „DüProNP2021“ für das Frühjahr 2021. Auch dieses Programm darf vor Ausführung der folgenden Anweisung nicht geöffnet sein. Klicken Sie im Programmordner auf „einfügen“.
7. Starten Sie nun wie gewohnt das Programm und warten Sie solange ab, bis sich das Programm selbstständig öffnet (kurze Verzögerung aufgrund des Aktualisierungsvorgangs).

➔ *Führen Sie während dieser Zeit bitte keine anderweitigen Aktionen an Ihrem Rechner aus, da es sonst zu Fehlern kommen kann!*

Das neue Programm für 2021 sollte nun Ihren bereits existierenden Datenbestand aus 2020 enthalten und zugleich die neuen Programmfunktionen besitzen.

Sofern das Programm beim Einlesen Ihrer Daten gravierende Probleme erkannt hat, erhalten Sie hierzu im Anschluss eine Meldung. Sollten Sie versucht haben, eine ältere Datenbank-Version einzuspielen, erhalten Sie eine Meldung und der Vorgang wird abgebrochen.



**Ergänzender Hinweis zur Aktualisierung von DüProNP:** Sollten Sie wie oben beschrieben beim Kopieren der Datenbank aus dem „alten Programm“ ins „neue Programm“ die Dateinamenerweiterung .mdb (DüProNP.mdb) nicht sehen können, liegt dies wahrscheinlich an Ihren Windows-Einstellungen. Sie erkennen die benötigte Datei unabhängig von der Dateinamenerweiterung immer auch am Dateityp, in diesem Falle „Microsoft Access Database“.

#### **N a c h der Datenübernahme – was ist noch v o r der eigentlichen Arbeit im Programm zu tun?**

- Betriebsdaten: Prüfen der korrekten Übernahme der Betriebe z.B. Vorhandensein aller Betriebe, Düngejahre sowie der neuen Zuweisung von Kreis und Kreisnummer (bei Fehlen auf „OK“ drücken)
- Vorauswahl: Prüfen der korrekten Übernahme eigener Düngemittel insbesondere der korrekten Zuordnung zu Gruppen/Kategorien  
Nachtrag der Gehalte an verfügbarem Stickstoff (Nverf. neues Eingabefeld) bei allen selbst angelegten Düngemitteln
- Schlaggrunddaten: Prüfen der korrekten Übernahme der Schläge z.B. der Schlaggrunddaten
- Aufzeichnungspflichten:  
Prüfen der korrekten Zuordnung von übernommenen Düngemaßnahmen zu gewählten Kulturen für jede Maßnahme (!)

### **Für bereits erfahrene Nutzer – womit im DüProNP2021 anfangen?**

Bevor die einzelnen Programmfunktionen erläutert werden möchten wir Ihnen erläutern in welcher Reihenfolge Sie die neuen Anforderungen im Programm am sinnvollsten abarbeiten können und dabei den Überblick behalten.

#### **Angesprochen sind hier diejenigen Nutzer, die**

- DüProNP (Version 2.0, 12/2019) bereits in 2020 für Ihre Berechnungen zu N und P genutzt und
- die Datenübernahme wie auch die oben aufgeführten Prüfungen/Ergänzungen (vor und nach Datenübernahme) vorgenommen haben sowie
- das Programm DüProNP 2021 vollumfänglich zur Erfüllung der Berechnungs-, Aufzeichnungs-/Dokumentations- und Meldepflichten nutzen wollen.

Arbeitsschritte im Einzelnen

#### **1. Notwendige Ergänzungen beginnend im Jahr 2020**

##### 1.1. „Hauptmenü“:

Wählen Sie für Ihren Betrieb zunächst das **Jahr 2020** aus.

##### 1.2. „Düngebedarfsermittlung“ > „Anbau“:

Nach korrekt erfolgter Datenübernahme sollten bereits Daten zum Anbau (Haupt- und Vorfrüchte etc.) im Programm enthalten sein.

➔ *Sollten einzelne Kulturen noch nicht erfasst sein (keine Düngung bzw. Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen, keine Berechnung bzw. nicht im DüProNP o. ä.), tragen Sie diese bitte **unbedingt** nach. Das heißt auch sofern einzelne*

Düngebedarfsermittlungen außerhalb des Programmes erfolgt sein sollten, müssen diese in 2020 nachgetragen werden.

*Es ist insbesondere im Hinblick auf die Berechnung der legumen N-Bindung wichtig, dass alle Kulturen im Anbau geführt werden – auch wenn für diese keine Düngebedarfsermittlung und/oder keine Düngung erfolgte.*

Prüfen Sie anschließend, dass alle N- und P-Düngebedarfsermittlungen vollständig im Programm enthalten sind.

1.3. „**Vorauswahl**“:

Wählen Sie unter **Vorauswahl** alle in 2020 eingesetzten Düngemittel aus und legen Sie sich ggf. eigene Düngemittel mit korrekter Zuordnung zu den Gruppen/Kategorien und dem verfügbaren N-Gehalt an.

1.4. „**Aufzeichnungspflicht**“:

Wechseln Sie in den Programmreiter **Aufzeichnungspflicht**. Dieser Reiter **ersetzt den aus den Vorgängerversionen bekannten Reiter „organische Düngung“** und dient nun der Eingabe aller N/P-Düngungsmaßnahmen des Betriebes.

Tragen Sie schlagbezogen zur gedüngten Kultur alle N/P-Düngungsmaßnahmen wie auch die Weidehaltung des Jahres 2020 ein.

Bei **Ackerkulturen** geben Sie zunächst nur die Düngung **bis zur Ernte der letzten Hauptfrucht in 2020** ein. Danach folgt für die korrekte Anrechnung der Nachlieferung ein methodischer Bruch: Die nach der Ernte der letzten Hauptfrucht folgenden Herbsdüngungen müssen, mit dem korrekten Datum von 2020, bereits der Kultur des Folgejahres (detaillierte Erläuterungen zur Einordnung insbesondere der Zwischenfrüchte siehe Abschnitt Reiter **Anbau**) zugewiesen werden.

Im Falle von **Grünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau** gibt es keinen solchen methodischen Bruch, da pro Schlag und Jahr nur eine Düngebedarfsermittlung (im Frühjahr) erfolgt. Deshalb wird jede Düngung im Kalenderjahr auch der im Kalenderjahr als Hauptfrucht gewählten Kultur zugewiesen.

Beispiel: Eine Gülledüngung zu einer 3-schnittigen Wiese im Herbst 2020 wird auch der 3-schnittigen Wiese im Anbau 2020 zugeordnet.

1.5. Stellen Sie sicher, dass Sie alle vorangegangenen Arbeitsschritte erledigt und alle o. g. Prüfungen/Eingaben erfolgt sind.

## **2. Eingabe von Herbsdüngungen aus 2020 zur Kultur in 2021**

- ➔ *Bitte beachten: Als „Herbsdüngung“ wird im Programm jede Düngung zu **Ackerkulturen** (nicht Grünland oder mehrschnittiger Feldfutterbau) nach Ernte der letzten Hauptfrucht des gewählten Jahres verstanden.*
- ➔ *Eine Herbsdüngung kann direkt zur bereits angebauten, im Folgejahr zur Ernte vorgesehenen Kultur (z. B. eine Gülledüngung von Winterraps im September, d. h. zu der zu erntenden Hauptfrucht des Folgejahres) oder auch im Vorgriff auf eine zur Aussaat vorgesehene Kultur erfolgen (z. B. eine Kompostgabe auf unbestelltem Acker im Oktober des Jahres zu Silomais mit geplanter Aussaat im Folgejahr).*
- ➔ *Auch die Herbsdüngung mit **Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost** ist somit zwingend einer Kultur zuzuordnen.*



➔ Achten Sie insbesondere darauf, dass **ausschließlich** im Falle der Herbstdüngung zu **Winterraps** und **Wintergerste** zusätzlich das **Häkchen bei „Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Winterbraugerste“ gesetzt werden muss**. Ansonsten kommt es zu einer fehlerhaften Anrechnung bei der Düngebedarfsermittlung im Frühjahr!

2.1. „**Hauptmenü**“:

Legen Sie nun in der Betriebsübersicht über „**Jahr anhängen**“ unter Übernahme der Schläge das Jahr 2021 an.

➔ *Da Sie im DüProNP2021 jeder Düngungsmaßnahme die damit gedüngte Kultur (z. B. der Hauptkultur des Folgejahres) zuordnen müssen, ist es zunächst erforderlich das Jahr 2021 an das bestehende Jahr 2020 anzuhängen und dort die angebauten Kulturen für 2021 einzugeben (siehe 1.7.). Andernfalls fehlen dem Programm die notwendigen Informationen für die korrekte Zuweisung der Kulturen.*

2.2. „**Düngebedarfsermittlung**“ > „**Anbau**“ (Jahr 2021):

Geben Sie die Kulturen ein, die noch in 2020 im Rahmen der Herbstdüngung nach Ernte der letzten Hauptfrucht gedüngt wurden.

2.3. „**Hauptmenü**“

Wechseln Sie zurück in das Jahr 2020.

2.4. „**Aufzeichnungspflicht**“

Geben Sie nun die Herbstdüngungen für 2020 ein, welche jetzt auch der Kultur des Jahres 2021 zuweisen werden kann.

Alternativ können Herbstdüngungen aus 2020 auch direkt im Jahr 2021 eingegeben werden – entscheidend ist allein das Datum der Ausbringung.

➔ *Sie erkennen die Kultur des Jahres 2021 immer am **Vorsatz 2021 vor der Bezeichnung** der Kultur z.B. „2021 ... Wintergerste“ = Wintergerste mit Aussaat 2020 und Ernte 2021 „2021 ... Zwischenfrucht ...“ = Sommer- oder Winterzwischenfrucht mit Aussaat 2020 und Ernte/Umbruch in 2020 oder zur Überwinterung bis Frühjahr 2021)*

➔ *Alternativ zum Wechsel zwischen den Jahren zur **Eingabe der Herbstdüngungen** können Sie diese auch direkt im Jahr 2021 mit Datum des Vorjahres 2020 eintragen. Das Programm ordnet solche Eingaben automatisch anhand der Jahresanzahl dem erforderlichen Zeitraum zu.*

➔ *Einer **Düngung von Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost im Herbst** muss zwingend einer Kultur zugeordnet sein. Düngen Sie beispielsweise im Vorgriff schon den Mais zur Aussaat im Frühjahr 2021 im Herbst 2020 mit Kompost, so muss dieser Mais als gedüngte Kultur auch entsprechend zugeordnet werden (z.B. 2021 Silomais).*

➔ Beachten Sie insbesondere, dass **ausschließlich** im Falle der Herbstdüngung zu **Winterraps** und **Wintergerste** z.B. Aussaat/Düngung in 2020 und Ernte 2021 zusätzlich das **Häkchen unter „Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Winterbraugerste“ gesetzt werden muss**. Aus dieser Information entnimmt das Programm die Notwendigkeit, bei der Frühjahrs-Düngebedarfsermittlung im darauffolgenden Jahr den im Rahmen der Herbstdüngung aufgebrauchten verfügbaren Stickstoff anzurechnen.

## Für Erstbenutzer und Detailfragen: Programmbedienung und -aufbau Schritt für Schritt

Im Folgenden werden die einzelnen Module beschrieben. Insbesondere Erstanwendern wird empfohlen zunächst alle Hinweise zu lesen.

### Systemvoraussetzungen für den Einsatz

#### Hardware:

Das Programm ist auf Windows-Rechnern mit einem Mindest Hauptspeicher von 64 MB einsetzbar (betriebssystemabhängig).

Die erforderliche Bildschirmauflösung beträgt 768 x 1024 Pixel.

#### Software:

Die Anwendung ist für Windows ab Version Windows XP geeignet.

Sprache und Region müssen im Windows auf Deutsch (Deutschland) eingestellt sein.

### Inbetriebnahme

Eine Installation des Programms ist generell nicht erforderlich. Es wird lediglich lokal ausgeführt.

#### Programm herunterladen, speichern und entpacken

Vor dem Start muss der von der Internetseite der LLG heruntergeladene Dateiodner gespeichert und anschließend entpackt werden.

Speichern Sie beim Download das Programm auf der lokalen Festplatte Ihres Computers (z.B. Laufwerk C:). **Nicht unter „Desktop“ oder „Download“-Ordner!**

Starten Sie das Programm auch nicht direkt aus dem Downloadordner oder aus sogenannten temporären (.temp) Verzeichnissen, da es sonst zu Fehlermeldungen kommen kann.

Zum erstmaligen Starten die .zip-Datei nach dem lokalen Abspeichern auf Ihrem PC mit der rechten Maustaste anklicken und im Kontextmenü „Alle extrahieren...“ (Abb. 1) auswählen. Stellen Sie sicher, dass das Programm nicht mehrfach auf Ihrem Rechner vorkommt, da es sonst schnell unübersichtlich werden kann.

Die .zip-Datei kann nach dem Entpacken vom Rechner gelöscht werden.

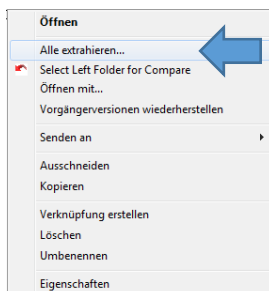


Abbildung 1:  
Extrahieren des heruntergeladenen Dateiodners

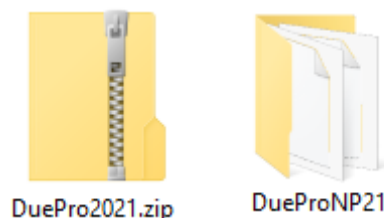


Abbildung 2:  
gepackter Programmordner (links); entpackter Programmordner (rechts)

- ➔ *Wichtig: Arbeiten Sie stets in der entpackten Version und nicht in der heruntergeladenen .zip-Datei (Abb.2)!*
- ➔ *Stellen Sie sicher, dass Sie beim Herunterladen und Speichern des Programmes keine bestehenden alten Programmordner vom DüProNP aus Vorjahren überschreiben. Sichern Sie dazu bestehende Altdateien vorher an einem sicheren und separaten Speicherort.*

### Programm starten

Gehen Sie nach dem Entpacken des Ordners in den Ordner „DueProNP2021“ und starten Sie mit einem Doppelklick auf die Datei „DueProNP2021.exe“ (grünes Traktorsymbol, Abb. 3) die Anwendung.

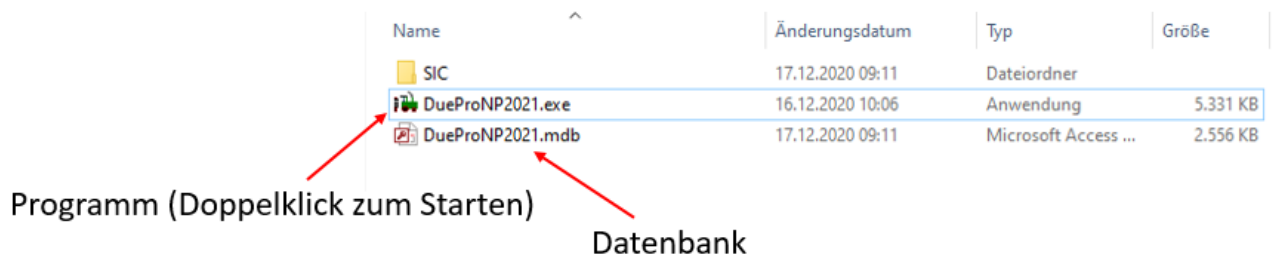


Abbildung 3: im Programmordner enthaltene Dateien

Beim erstmaligen Starten des Programms erfolgt die Anzeige des Haftungsausschlusses, welchen Sie zunächst bestätigen müssen.

- ➔ *Bitte denken Sie daran, regelmäßig Sicherungskopien der Datendatei DueProNP2021.mdb oder des gesamten Programmordners anzulegen, um gegen möglichen Datenverlust geschützt zu sein.*

Im Unterordner „SIC“ des Programms werden nach jedem Start die Dateien DueProNP2021.01, DueProNP2021.02... bis hin zu DueProNP2021.09 automatisch angelegt. Hierbei handelt es sich um Sicherheitskopien der Datei DueProNP2021.mdb. Für den alltäglichen Gebrauch des Programmes haben diese keine Funktion und sollten ungeöffnet im dafür vorgesehenen Ordner belassen werden. Nach einem Rechnerabsturz oder versehentlichem Löschen eingegebener Daten kann mit deren Hilfe und mit Unterstützung der LLG ein zurückliegender Arbeitsstand wiederhergestellt werden.

Das Programm kann auch durch einfaches Kopieren der bereits entpackten Dateien auf andere Rechner übertragen werden. Ein Entfernen der Anwendung lässt sich durch das Löschen des Verzeichnisses (Ordners) durchführen.

### Bedienung des Programmes

Nach dem Start und der Bestätigung des Haftungsausschlusses gelangen Sie zuerst zum *Hauptmenü* und „*Betrieb/Jahr*“ (Abb. 4).

Von hier aus können Sie über die einzelnen Buttons in alle Untermenüs des Programms wechseln.

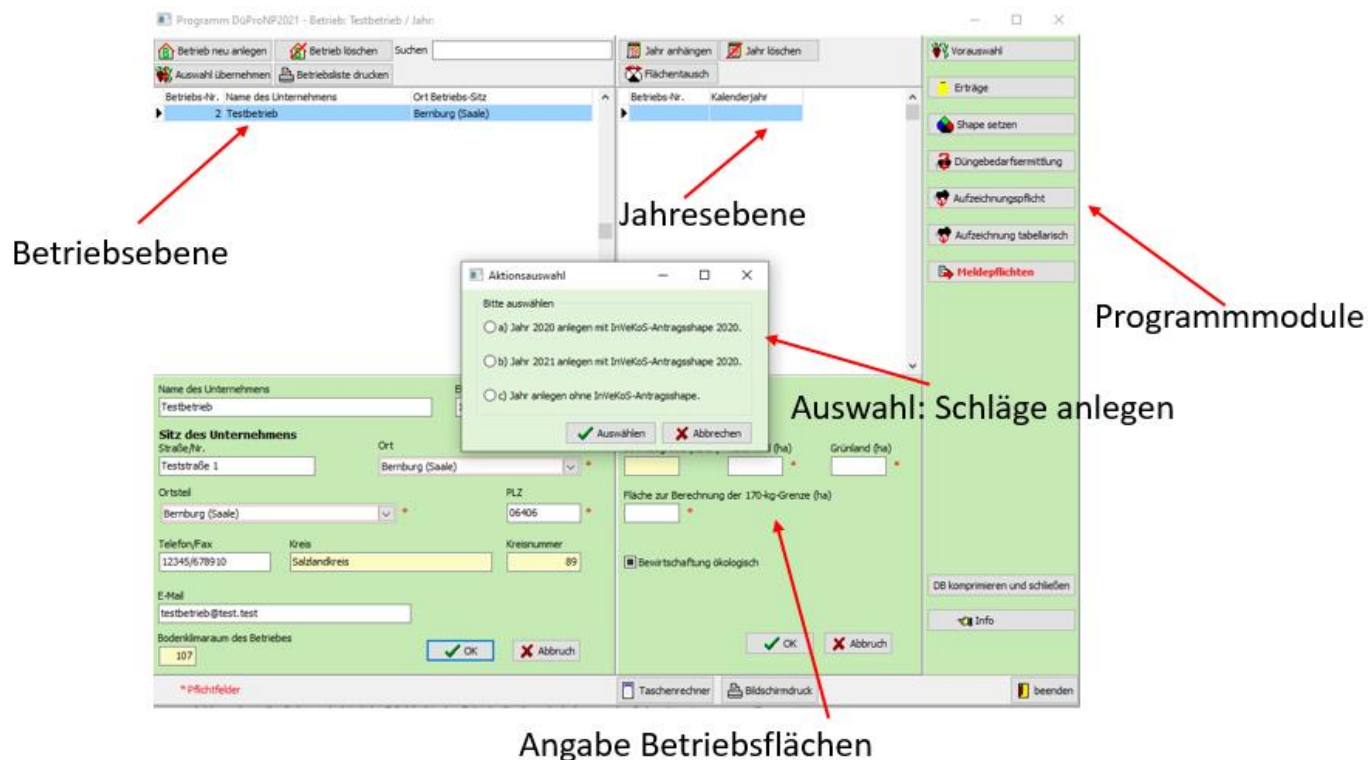


Abbildung 4: Überblick über die einzelnen Programminhalte

## Betrieb/Jahr anlegen/auswählen/löschen

Hier müssen Sie als ersten Schritt sowohl Ihren Betrieb (Buttons *Betrieb neu anlegen*; *Betrieb löschen*) als auch das gewünschte Kalenderjahr anlegen, auswählen oder löschen (*Jahr anhängen*; *Jahr löschen*). Es können in einem Programm verschiedene Betriebe mit jeweils mehreren Jahren verwaltet werden.

➔ Bitte denken Sie daran, dass das Löschen von Betrieben und Jahren endgültig und nicht rückgängig zu machen ist. Allenfalls können Sie eine frühere Sicherungskopie wieder einspielen.

- Zuvor aus der Vorgängerversion eingelesene, bereits angelegte Betriebe erscheinen in der Liste.
- ➔ Achten Sie insbesondere in Bezug auf die Meldepflichten darauf, dass alle Felder, insbesondere die „EU-Betriebsnummer“ sowie die „Kreis“ und „Kreisnummer“ (neu) vollständig und richtig ausgefüllt sind.
- Zum Anlegen eines neuen Betriebes wählen Sie *Betrieb neu anlegen*. Geben Sie die erforderlichen Betriebsdaten ein und bestätigen Sie mit „OK“.

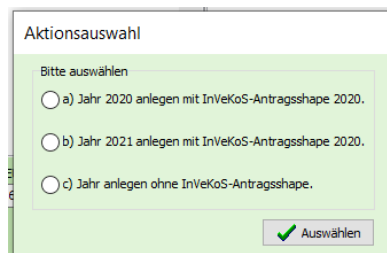
Weiter mit „*Jahre/Schläge anlegen*“.

## Jahre/Schläge anlegen

➔ **WICHTIG:** Für die Düngedarfsermittlung (Vorfrüchte, Nachlieferung u. a.) und die Erfüllung der Aufzeichnungs- und Meldepflichten in 2021 ist es **zwingend erforderlich**, dass das Jahr 2020 im neuen Programm angelegt ist und alle erforderlichen Daten z.B. zum Anbau und der Düngung eingetragen sind (Übernahme und Ergänzung; vollständige Neueingabe).

➔ **Bereits bestehende Betriebe** können ausschließlich über „*Jahr anhängen*“ ein neues Jahr hinzufügen und haben hierbei die Möglichkeit (über die ja/nein-Abfrage des Programms), die bereits existierenden Schläge des Vorjahres zu übernehmen.  
Die Übernahme der Schläge des Vorjahres sollte der Normalfall sein.

➔ Nach **Anlegen eines neuen Betriebes**, der vollständigen Eingabe der allgemeinen Betriebsdaten und der Bestätigung mit „OK“ muss ein Jahr angelegt werden.  
Nach Betätigen des Buttons „*Jahr anhängen*“ öffnet sich das Feld „*Aktionsauswahl*“ mit folgenden Wahlmöglichkeiten:



## EXKURS

### Erstellung der zum Einlesen der Schläge benötigten shape-Datei im Agrarantragsprogramm Sachsen-Anhalts (ELAISA):

Bevor Sie eine Shape-Datei mit der Benennung **EU\_Betriebsnummer\_teilflaechen.dbf** (Varianten a) oder b)) einlesen können, muss diese von Ihnen erstellt (exportiert) werden. Klicken Sie in Ihrem **Programm zur Erstellung des Elektronischen Agrarantrages** (nicht im DüPro!) auf *Flächenexport*, wählen Sie *alle Parzellen* und speichern Sie die dabei erzeugten Dateien unverändert auf Ihrem Rechner.



Abbildung: Button *Flächenexport* im Programm zur Erstellung des Elektronischen Agrarantrags (ELAISA)



Button *alle Parzellen* im Programm zur Erstellung des Elektronischen Agrarantrags (ELAISA)

## Zurück ins DüPro

### **Variante a) „Jahr 2020 anlegen mit InVeKoS-Antragsshape 2020.“**

Diese Variante empfiehlt sich für Betriebe, welche **erstmalig DüProNP nutzen** und beispielsweise in 2021 die Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Jahr 2020 über DüProNP erfüllen möchten.

Mit dieser Variante können Sie mit der Shape-Export-Datei Ihres Agrarantrages des Jahres 2020 das Jahr 2020 anlegen und gleichzeitig die Angaben zu den laut Agrarantrag angebauten Kulturen, den Feldblöcken, Parzellennummern sowie den Schlaggrößen einlesen. Sie müssen also nicht jeden einzelnen Schlag per Hand anlegen, sondern können gezielt Schläge aus Ihrem „alten“ Agrarantrag einlesen.

Durch die Anlage zunächst des Vorjahres (2020) können/müssen Sie nun alle für die DüV-konforme Berechnung im „Ziel“jahr (2021) notwendigen Daten des Vorjahres (Anbau, Düngung in 2020) nachtragen.

➔ *Wichtig: Sie arbeiten gedanklich im Vorjahr – erfassen also z.B. die Daten des Anbaus des Jahres 2020 und alle im Betrieb in 2020 getätigten Düngungsmaßnahmen in Vorbereitung auf das aktuell zu berechnende Jahr 2021.*

#### **Arbeitsschritte:**

1. **Voraussetzung** zum Einlesen ist das Vorliegen/die vorherige Erstellung der benötigten Antrags-Export-Datei in Ihrem Agrarantrags-Programm für das Antragsjahr 2020. Wählen Sie **„Shape einlesen“** (Abb. 5) und gehen Sie zum Speicherort der benötigten Datei Ihres Agrarantrages auf Ihrem PC. Wählen Sie dazu die Datei mit der Endung **EU\_Betriebsnummer\_teilflaechen.dbf** (Abb. 6) in Verbindung mit der Betriebsnummer aus (anklicken).
2. Sie gelangen nun in eine tabellenähnliche Eingabemaske, in der Sie die **eingeliesenen Daten des Agrarantrages** sehen und **bearbeiten** müssen! Sie befinden sich hierbei nicht im eigentlichen Berechnungsprogramm DüProNP2021, sondern lediglich in einer Hilfsmaske. Korrigieren und ergänzen Sie fehlende oder falsche Informationen in der vorliegenden Tabellenstruktur der Hilfsmaske (Abb. 7).  
➔ *Tragen Sie insbesondere Informationen zu den Vor- und Zwischenfrüchten nach und überprüfen Sie die vom Programm automatisch getätigte Zuweisung der laut Agrarantrag angebauten Kulturen zu denen nach Düngeverordnung.*  
Sie können das Ihnen angezeigte Kulturartenspektrum zur besseren Übersichtlichkeit oben rechts über **„Vorauswahl“** eingrenzen.

Mit der Funktion **„Merken“** können Sie sich aktuelle Bearbeitungsstände zwischenspeichern (**Merken**) und nach späterer Rückkehr in das Programm über die allgemeine Betriebsauswahl wieder zur Bearbeitung aufrufen (Button **„Shape setzen“**).

Zusätzlich können weitere Informationen zu den einzelnen Schlägen ergänzt oder diese auch später im eigentlichen Programm hinzugefügt werden (z.B. Ackerzahl, Steinigkeit etc.).

3. Sind die Angaben erfolgt, **klicken Sie auf „Schläge anlegen“** (Abb. 7), um die Angaben in das eigentliche Berechnungsprogramm zu überführen.
4. In einem Zwischenschritt werden Sie zur **Ertragseingabe der ausgewählten Kulturen** aufgefordert.

Weiterführende Hinweise im Abschnitt **Modul Erträge**



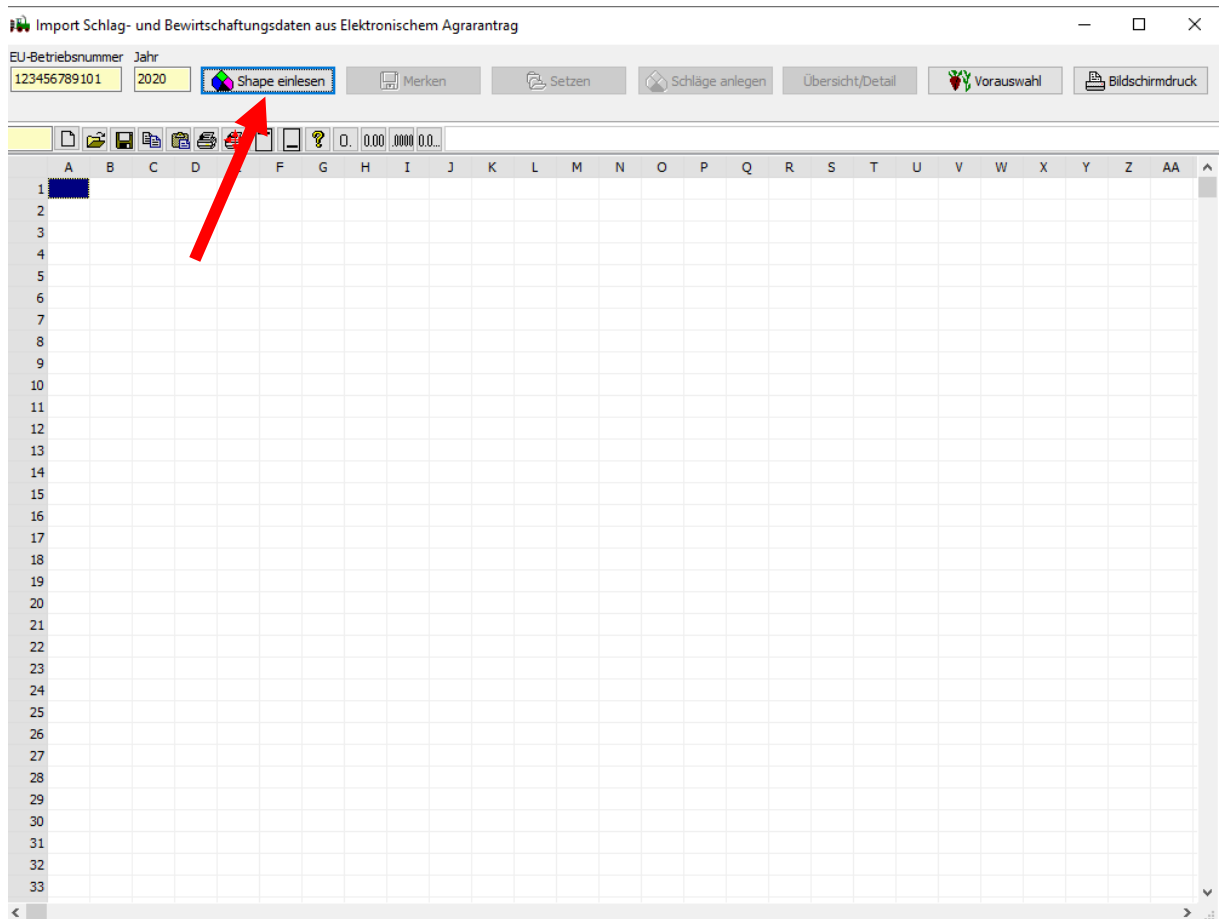


Abbildung 5: Button *Shape einlesen*

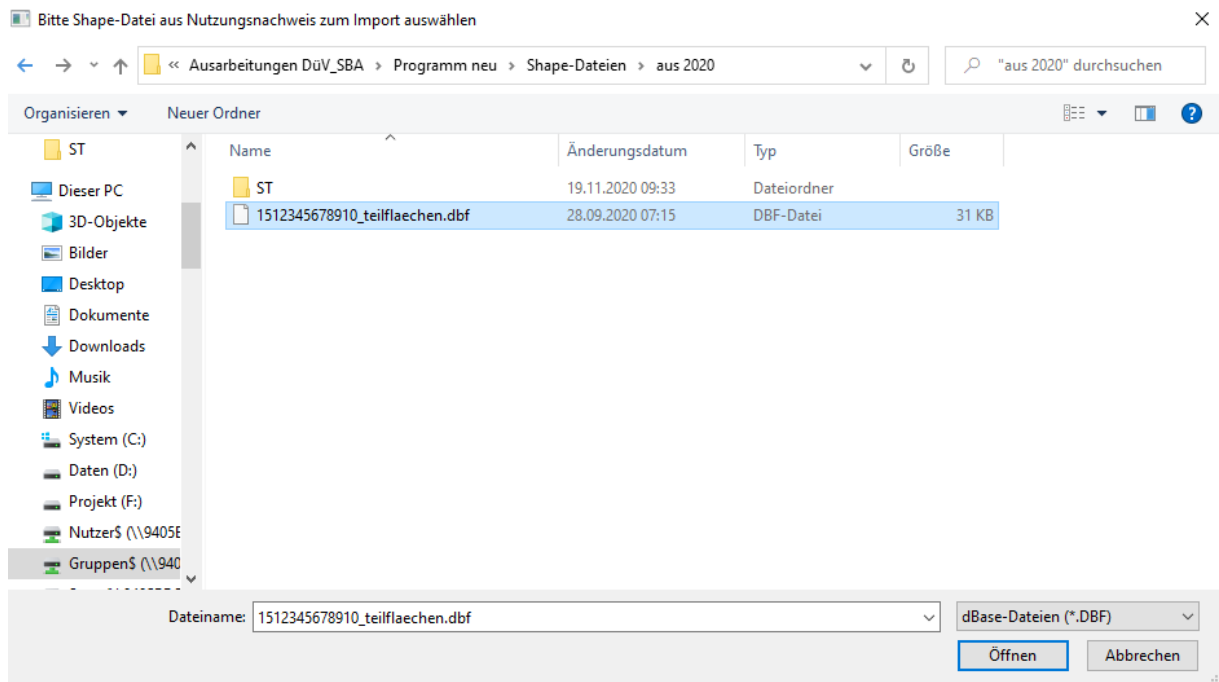


Abbildung 6: auszuwählende Datei für den Shape-Import (Beispieldatei)

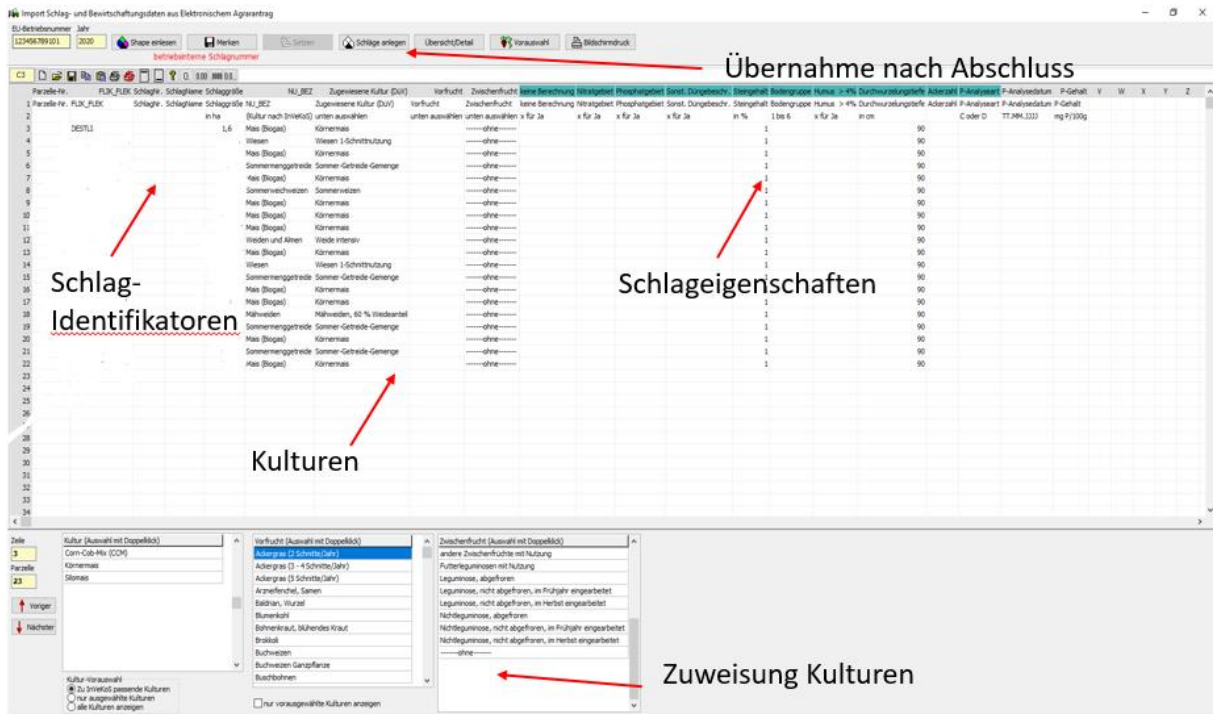


Abbildung 7: Überblick über die Funktionen im Shape-Import-Modul

### Variante b) „Jahr 2021 anlegen mit InVeKoS-Antragsshape 2020.“

Diese Variante **legt allein das Jahr 2021** unter Heranziehung der Schlaginformationen des Agrar-Antragsjahres 2020 an.

➔ **WICHTIG:** Diese Variante kann nur genutzt werden, wenn

- in 2020 keine organische Düngung erfolgt ist und
- die in 2021 fälligen Meldepflichten für das Jahr 2020 aus anderen Quellen bedient werden können/sollen.

Da das aktuelle Shape für 2021 im Regelfall erst im Mai 2021 mit Fertigstellung des Agrarantrages vorliegt, kann immer nur auf das „alte“ Shape aus 2020 zurückgegriffen werden.

Es werden lediglich die Schläge einschließlich Feldblock- und Parzellennummern sowie der Schlaggrößen aus dem Antragsshape 2020 übernommen. Restliche Informationen wie z.B. Haupt- und Vorfrüchte sind durch den Nutzer analog der Variante a) zu ergänzen.

**Voraussetzung** zum Einlesen ist die vorherige Erstellung/das Vorliegen der benötigten Antrags-Export-Datei in Ihrem Agrarantrags-Programm für das Antragsjahr 2020.

Vor dem Einlesen der eigentlichen Shape-Datei gelangen Sie zur **Vorauswahl**. Wählen Sie hier zunächst alle im Betrieb vorkommenden Kulturen und Vorfrüchte aus und geben Sie die dazugehörigen Ertragsinformationen ein (siehe auch Abschnitt „Vorauswahl Kulturen“). Dies erleichtert Ihnen die anschließende Arbeit bei der Zuordnung von Kulturen zu den Schlägen.

1. Wählen Sie nun „**Shape einlesen**“ und gehen Sie zum Speicherort der benötigten Datei auf Ihrem PC. Wählen Sie die Datei mit der Endung **EU\_Betriebsnummer\_teilflaechen.dbf** (Abb. 6) in Verbindung mit der Betriebsnummer aus und lesen Sie diese Datei analog Variante a) ein.
2. Geben Sie nun die **Informationen zu Kulturen, Vorkulturen und Schlageigenschaften** analog Variante a) ein.
3. Klicken Sie im Anschluss auf „**Schläge anlegen**“.
4. Es erscheint die Ertragsmaske zur Prüfung und ggf. Anpassung der zugewiesenen Erträge der einzelnen Kulturen. Nach Bestätigung gelangen Sie zurück in das eigentliche Programm und können nach Prüfung der Übernahme das Programm für die weiteren Funktionen nutzen.

#### **Variante c) „Jahr anlegen ohne InVeKoS-Antragsshape.“**

Diese Möglichkeit empfiehlt sich vor allem für **Betriebe mit wenigen Schlägen oder ohne** das Vorhandensein des benötigten **InVeKoS-Antragsshapes**.

Wählen Sie diese Option aus, so besteht keine Möglichkeit des Einlesens der Daten aus dem Agrarantrag. Das einzelne **manuelle Anlegen der Schläge und Kulturen** ist hier erforderlich.

Wie bereits hingewiesen ist zwingend mit dem Jahr 2020 zu beginnen um insbesondere die Aufzeichnungs- und Meldepflichten für das Jahr 2020 aus dem Programm heraus bedienen zu können.

1. Sie werden aufgefordert, das Jahr mit dem begonnen werden soll, einzugeben. Geben Sie „2020“ ein.
2. Beginnen Sie mit der „Vorauswahl“. Wählen Sie hier zunächst alle im Betrieb vorkommenden Kulturen und Vorfrüchte aus und geben Sie die dazugehörigen Ertragsinformationen ein. Dies erleichtert Ihnen die anschließende Arbeit bei der Zuordnung von Kulturen zu den Schlägen.  
Siehe auch Abschnitt [Vorauswahl Kulturen](#).
3. Legen Sie nun die einzelnen Schläge unter „**Düngebedarfsermittlung**“, Reiter „**Anbau**“ an.

Siehe dazu Abschnitt [Reiter Anbau](#).

## **Hauptmenü Betriebsangaben**

### **Nach Anlage des Jahres: Angabe der Betriebsflächen**

Nachdem die Angaben zur Anlage der Schläge getroffen worden sind, müssen Sie die Betriebsflächen eingeben – diese werden in der Version DüProNP2021 nicht vom Programm als Summe der vorhandenen Flächen berechnet. Lediglich das Feld Betriebsgröße (ha LF) errechnet sich automatisch anhand Ihrer manuellen Eingaben zu Acker- und Grünland (Abb. 8). Geben Sie hier die vollständigen vom Betrieb verwalteten Hektar Acker- und Grünland ein – auch wenn z.B. einzelne Flächen davon nicht im DüProNP zur Düngebedarfsermittlung vorkommen.

➔ Die Angabe der „*Größe des Betriebes*“ wird durch die DüV gemäß Anlage 5 im Rahmen der *Aufzeichnungspflichten* gefordert.

Neu hinzugekommen ist das Feld **Fläche zur Berechnung der 170-kg-Grenze (ha)**. Tragen Sie hier die Hektar Fläche ein, welche für Ihren Betrieb zur Berechnung der 170 kg-Grenze nach DüV herangezogen werden. Weitere fachliche Hinweise sowie eine Berechnungshilfe als Excel-Datei finden Sie zukünftig auf der Internetseite der LLG im Fachportal zur Düngeverordnung.

Programm DüProNP2021 - Betrieb: Testbetrieb / Jahr: 2021

Betriebs-Nr.	Name des Unternehmens	Ort Betriebs-Sitz
2	Testbetrieb	Bernburg (Saale)
3	Testbetrieb	Bernburg (Saale)

Betriebs-Nr.	Kalenderjahr
2	2020
2	2021

Name des Unternehmens: 
 EU-Betriebsnummer:

**Sitz des Unternehmens**  
 Straße/Nr.: 
 Ort:

Ortsteil: 
 PLZ:

Telefon/Fax: 
 Kreis: 
 Kreisnummer:

E-Mail:

Bodenklimaraum des Betriebes:

**Kalenderjahr**  
 2021

Betriebsgröße (ha LF): 
 Ackerland (ha): 
 Grünland (ha):

Fläche zur Berechnung der 170-kg-Grenze (ha):

Bewirtschaftung ökologisch

\* Pflichtfelder

Abbildung 8: vollständige Eingabe der Betriebsflächen

## Vorauswahl allgemein

Der Button *Vorauswahl* dient der „Aktivierung“ von denjenigen Kulturen, Mineraldüngern, organischen Düngern etc., welche auch tatsächlich im Betrieb vorkommen. Nur die Datensätze, welche durch Doppelklick oder Setzen des Häkchens in *Auswahl* aktiviert wurden, stehen Ihnen später im Programm als Auswahlmöglichkeit (wählbare Datensätze) zur Verfügung.

Daher kommt einer exakten Bearbeitung der Vorauswahl eine hohe Bedeutung zu, da hier getätigte Angaben später direkt in die Berechnung einfließen.

Mit einem Doppelklick auf den zu wählenden Datensatz wird dieser ausgewählt (gelblich hinterlegt) und für eine spätere Berechnung angezeigt. Wo zulässig, können über die Funktion *eigenen anlegen* zusätzlich zu den enthaltenen Richtwerten weitere Datensätze z.B. auf Basis eigener Untersuchungsergebnisse/Deklarationen hinzugefügt werden.

## Vorauswahl Kulturen

Zusätzlich zur Auswahl der im Betrieb vorkommenden Kulturen (auch die jeweiligen Vorfrüchte müssen ausgewählt werden) erfolgt hier die Eingabe der Ertragsniveaus für die einzelnen Kulturen (Abb. 9). Ein Anlegen eigener Datensätze z. B. für „Sonderkulturen“ ist hier nicht möglich – sollten Sie Kulturen im Anbau haben zu denen keine Werte im Programm vorhanden sind, wenden Sie sich bitte an die LLG.

- ➔ Bitte beachten: Die DüV fordert seit 1.5.2020 anstelle der Angabe des bisher 3-jährigen Ertragsniveaus für die Düngedarfsermittlung nach § 4 DüV nun ein **5-jähriges Ertragsniveau als Bezugsgröße**. Insofern ist für die Berechnung von Schlägen außerhalb nitratbelastete Gebiete in 2021 das Ertragsmittel der Jahre 2016 - 2020 einzutragen (Spalte „**tatsächlicher Ertrag 2021**“).
- ➔ Für Flächen/Kulturen innerhalb nitratbelasteter Gebiete (NG) ist hingegen das 5-jährige Ertragsmittel für den **fixen Bezugszeitraum 2015 - 2019** einzutragen (Spalte „**tats. Ertrag NG**“).
- ➔ Es wird somit für eine Kultur, angebaut auf Flächen sowohl innerhalb als auch außerhalb nitratbelasteter Gebiete, in der Regel zwei unterschiedliche Ertragsniveaus eingegeben werden müssen. DüProNP überträgt das hier eingegebene Ertragsniveau auch in die Folgejahre.

Wenn Sie unter Verwendung anderer Ertragsniveaus im 5-jährigen Mittel einen Haken setzen erhalten Sie später im Anbau die Möglichkeit, für die dafür ausgewählten Kulturen auf jedem Schlag ein anderes, individuelles Ertragsniveau einzugeben. Dies kann beispielsweise im Falle von stark heterogenen Bodenverhältnissen genutzt werden und die einzelnen Flächen nachweislich unterschiedlichste Ertragsniveaus aufweisen. So ist es auch möglich, Ertragsgruppen zu bilden und diese separat zu berechnen (siehe dazu „Hinweise zur N-Düngedarfsermittlung“, Internetseite der LLG).

- ➔ Beachten Sie, dass das Setzen des Häkchens an dieser Stelle zur Folge hat, dass Sie später im Anbau vom Programm für jeden Schlag mit der entsprechenden Kultur ein entsprechendes anderes Ertragsniveau eingeben müssen.

Vorauswahl: Testbetrieb / 2021

KulturenNP Mineraldünger organische Dünger andere Stoffe Weidehaltung

Alle **Getreide** Hackfrüchte Ölfrüchte Körnerlegum. Ackerfutter Grünland Feldgemüse Heil-/Gewürz. Sonst/Ganz. Brache/VF Ausgewählte

alle auswählen verwendete auswählen alle aufheben Suche

Auswahl	FA-Gruppe	Kultur nach DüV	tatsächlicher Ertrag (dt/ha)	tats. Ertrag NG (dt/ha)	Einzelsertrag
Nein	Getreide	Sommer-Gemenge, Leguminosenanteil >0-30 %	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommer-Gemenge, Leguminosenanteil >30-75 %	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommer-Gemenge, Leguminosenanteil >75 %	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommergerste (Brau)	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommergerste (Futter)	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommer-Getreide-Gemenge	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommerhafer	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommerroggen	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommertriticale	0	0	Nein
Nein	Getreide	Sommerweizen	0	0	Nein
Nein	Getreide	Winter-Gemenge, Leguminosenanteil >0-30 %	0	0	Nein
Nein	Getreide	Winter-Gemenge, Leguminosenanteil >30-75 %	0	0	Nein
Nein	Getreide	Winter-Gemenge, Leguminosenanteil >75 %	0	0	Nein
Nein	Getreide	Wintergerste	0	0	Nein
Nein	Getreide	Wintergerste (Brau)	0	0	Nein
Nein	Getreide	Winter-Getreide-Gemenge	0	0	Nein
Nein	Getreide	Winterhafer	0	0	Nein
Nein	Getreide	Winterroggen	0	0	Nein
Nein	Getreide	Wintertriticale	0	0	Nein
<b>Ja</b>	Getreide	Winterweizen A, B	75	70	Ja
Nein	Getreide	Winterweizen C	0	0	Nein
Nein	Getreide	Winterweizen E	0	0	Nein

**Kultur**  
Winterweizen A, B

Tatsächlicher durchschnittlicher Ertrag im 5-jährigen Mittel des Betriebes  
 **Auswahl**  dt/ha FM \*  Verwendung anderer Ertragsniveaus im 5-jährigen Mittel

Tatsächlicher durchschnittlicher Ertrag Nitratgebiet 2015-2019  
 dt/ha FM \*

OK Abbruch

\* Pflichtfelder Taschenrechner Bildschirmdruck beenden

Abbildung 9: Vorauswahl: Kulturen

## Vorauswahl organische Dünger/Mineraldünger

Zur Erfüllung der Aufzeichnungspflichten der Düngungsmaßnahmen sowie der Berechnung z.B. der Nachlieferung aus organischer Düngung des Vorjahres müssen die im Betrieb eingesetzten organischen und mineralischen Düngemittel aus der vorgegebenen Liste mit Richtwerten gewählt oder über die Funktion *eigenen anlegen* selbst anhand z.B. von den Untersuchungsergebnissen einer eigenen Probe oder einer Deklaration in das Programm eingegeben werden.

- ➔ *Wichtig hierbei: Füllen Sie alle beschreibbaren Felder (fehlende Eingaben: rot markiert), insbesondere die Org.-Dünger-Gruppe, Tierart/Verfahren sowie die Nährstoffgehalte vollständig aus.*
- ➔ *Prüfen Sie im Falle der Übernahme von bereits in den Vorgängerversionen angelegten organischen Düngern die vollständige und richtige Zuordnung der Eingaben und ergänzen Sie diese (z.B. Eingabe des Gehaltes an Nverf, siehe Abb. 10).*

The screenshot shows the 'Vorauswahl: Testbetrieb / 2021' window. The 'organische Dünger' tab is selected. The table below shows the following data:

Auswahl	Dünger-Gruppe	Düngemittel	TM (%)	N (kg/t bzw. m³ FM)	Nverf (kg/t bzw. m³ FM)	P (kg/t bzw. m³ FM)	Herkunft
* Ja	Sonstige	eigenes Düngemittel	5	5,00		2,00	Analyse

Below the table, the 'Nährstoffgehalte' section contains the following fields:

Trockenmasse (%)	N (kg/t bzw. m³ FM)	Nverf (kg/t bzw. m³ FM)	P (kg/t bzw. m³ FM)	P2O5 (kg/t bzw. m³ FM)	K (kg/t bzw. m³ FM)
5	5,00		2,00	4,58	2,00

A red arrow points to the 'Nverf' field in the 'Nährstoffgehalte' section, which is highlighted in red to indicate it is a mandatory field.

Abbildung 10: Vorauswahl: eigene übernommene organische Düngemittel, zwingend nachzutragender Nverf-Gehalt (rot hinterlegt)

## Vorauswahl Weidehaltung

Wählen Sie hier nur dann Tierarten/Kategorien aus, wenn in Ihrem Betrieb tatsächlich Weidehaltung vorkommt. Ausschließlich im Stall gehaltene Tiere sind nicht im DüProNP2021 zu erfassen.

Die Vorauswahl ist für die spätere Eingabe unter „Aufzeichnungspflicht“ erforderlich.



## Modul Erträge

Zur besseren Übersicht ist aufgrund der differenzierten Erfassung der Erträge z.B. in Nitratgebieten ein separater Menüpunkt entstanden. Hier können für die vorausgewählten Kulturen die verschiedenen im Betrieb vorkommenden Ertragsniveaus geprüft, geändert und gespeichert werden. Sind noch keine Kulturen vorausgewählt, ist diese Ansicht noch komplett leer, daher noch nicht zu verwenden. Wählen Sie deshalb zuerst Kulturen in der Vorauswahl aus.

Nachdem Sie ein Jahr angehängt haben, sind die für das aktuelle Jahr zur Berechnung heranzuziehenden Erträge für die ausgewählten Kulturen leer, da diese sich in der Regel jährlich ändern und daher neu eingetragen werden müssen. **Zur Orientierung** wird Ihnen – sofern vorhanden – das im Vorjahr für die jeweilige Kultur verwendete Ertragsniveau gezeigt (z.B. *verwendeter Ertrag 2020*).

Grundsätzlich ist für die N-Düngebedarfsermittlung wie folgt zu unterscheiden:

- **Betriebe ohne Flächen in nitratbelasteten Gebieten (Nitratgebiet - NG)**  
Eintrag des Ertragsniveaus der letzten **5 Jahre** für die jeweilige Kultur in die Spalte „*betrieblicher Ertrag 2021*“. Für 2021 also das Ertragsmittel der Jahre 2016 - 2020 der Kultur.  
Alternativ: Auswahl des Häkchen-Feldes „*Verwendung anderer Ertragsniveaus im 5-jährigen Mittel*“ → Folge: bei der späteren Auswahl der Kulturen im Reiter *Anbau* ist auf jedem Schlag mit dieser Kultur die Eingabe eines separaten – ggfs. vom betrieblichen mittleren Ertrag abweichenden Ertragsniveaus möglich. Diese Funktion kann z.B. bei stark heterogenen Bodenverhältnissen genutzt werden, indem man für die jeweilige Kultur die einzelnen Schläge verschiedenen Ertragsgruppen zuordnet und damit eine differenzierte Düngebedarfsermittlung erstellen kann.
- **Betriebe mit Flächen im Nitratgebiet (NG)**  
Betriebe mit Flächen und Anbau einer Kultur sowohl außerhalb von als auch in Nitratgebieten muss in den Spalten „*betrieblicher Ertrag 2021*“ und „*betrieblicher Ertrag NG 2021*“ jeweils ein Ertrag angegeben werden.  
Für diejenigen Flächen/Kulturen des Betriebes **im Nitratgebiet** ist somit ein **zusätzlicher Eintrag** eines separaten Ertragsniveaus in der Spalte tatsächlicher „*betrieblicher Ertrag NG 2021*“ (Abb. 11). Hierbei ist der Durchschnitt der Jahre 2015 - 2019 als fixer Betrachtungszeitraum der Bildung des Ertragsmittels zugrunde zu legen. Auch hier kann alternativ die Verwendung anderer Ertragsniveaus gewählt werden – jedoch gilt die Basis 2015 - 2019 zur Berechnung der Ertragsniveaus auch hier.

Ertragserfassung

Bitte tatsächlichen betrieblichen Ertrag im 5-jährigen Mittel (dt/ha) eingeben/prüfen.

Kultur	verwendeter Ertrag 2020 (dt/ha)	betrieblicher Ertrag 2021 (dt/ha)	betrieblicher Ertrag NG 2021 (dt/ha)	anderer Ertrag möglich
Winterweizen A, B	75	75		Nein
Winterraps	35	35		Nein

Bitte beachten, für normales Gebiet das Ertragsmittel der letzten 5 Jahre angeben.  
Für Nitratgebiete (NG) nach §13a dagegen das Mittel der Jahre 2015 - 2019 angeben.

OK Abbrechen

Abbildung 11: Modul Erträge (rot hinterlegt: fehlende Eingaben)

## Modul Düngbedarfsermittlung

### Reiter Schlag-Grunddaten

Die Informationen zu den Schlaggrunddaten stellen die im Wesentlichen unveränderlichen Eigenschaften der einzelnen Schläge dar.

Im oberen Drittel der Anzeige sehen Sie in der tabellenförmigen Liste alle dem Betrieb zugeordneten Schläge als Übersicht (Abb. 12).

Prüfen Sie im Falle einer Übernahme von Alt-Daten die vollständige und richtige Belegung aller Felder. Wenn Sie zuvor die Daten aus Ihrem Elektronischen Agrarantrag eingelesen haben, sind hier bereits die Schläge mit der Feldblock-Nummer, der Gesamtparzellenummer sowie weiteren Informationen enthalten. **Ergänzen Sie alle fehlenden Angaben**, da sonst bei der späteren Düngbedarfsermittlung keine Ergebnisse berechnet werden können bzw. Fehler auftreten.

→ **WICHTIG:** Jeder im Programm einem Betrieb zugeordnete Schlag muss über eine **eindeutige Gesamtparzellenummer** (entspricht der Zuordnung im Elektronischen Agrarantrag) verfügen. Werden identische Gesamtparzellenummern für verschiedene Schläge vergeben, so kommt es zu Berechnungsfehlern, da alle diese Datensätze vom Programm als ein Schlag betrachtet werden!

Zum **Anlegen eines neuen Schlages** wählen Sie **neuen Schlag anlegen**.

**Tragen Sie alle Angaben in die vorgesehenen Felder ein.** Die Informationen zu den P-Bodengehalten sind optional und nur im Falle einer geplanten P-Düngbedarfsermittlung erforderlich.

Sind z.B. durch das Einlesen des Agrarantrages etc. **Flächen** enthalten, **welche** im weiteren Verlauf **nicht berechnet werden sollen** (z.B. Brache-Flächen), setzen Sie bitte **vor** der Ermittlung des Düngbedarfes einen Haken oben links unter **ohne Düngung (keine Berechnung)**. Dadurch werden fehlende Pflichtangaben zu solchen Schlägen vom Programm ignoriert und später nicht zur Eintragung angemahnt.

➔ Bitte beachten: Diese Funktion gilt für den kompletten Schlag – es ist somit nicht möglich nur einzelne Kulturen einer Fruchtfolge mit „ohne Düngung (keine Berechnung)“ zu markieren. Ein Setzen dieses Buttons nach der Berechnung des Düngedarfes hat keine Auswirkung auf den bereits berechneten Düngedarf.

Prüfen Sie unbedingt anhand der extern (im ST profil inet-Web-Client, Sachsen-Anhalt Viewer) zur Verfügung stehenden Karten, ob Flächen Ihres Betriebes in einem nitratbelasteten Gebiet (*Nitratgebiet*) oder in einem aufgrund von Phosphor eutrophierten Gebiet (*Phosphorgebiet*) Sachsen-Anhalts liegen. Wählen Sie in diesem Falle im Auswahlfeld *Nitratgebiet* und *Phosphorgebiet* die entsprechende Kategorie aus (Abb. 12). Sind Schläge als im Nitratgebiet befindlich ausgewählt, werden diese im Folgenden an zahlreichen Stellen im Programm anders berechnet und gehandhabt.

➔ Eine fehlende Angabe des Nitratgebietes führt u. a. zu einer fehlerhaften Düngedarfsermittlung!

Abbildung 12: Reiter *Schlaggrunddaten*: wichtige Angaben zur Flächenidentifikation

## Reiter *Anbau*

Im oberen Drittel der Anzeige sehen Sie alle dem Betrieb zugeordneten Schläge, mittig im Bild alle dem aktuell ausgewählten Schlag (blau markiert) zugewiesenen Hauptfrüchte, Vor- sowie Zwischenfrüchte (Abb. 13).

Sofern für Schläge noch keine Kulturen angelegt wurden, ist diese Anzeige noch leer. Durch Klicken auf *Kultur anlegen* beziehungsweise *Zwischenfrucht anlegen* können Sie dem gewählten Schlag die gültigen Vorfrüchte, Hauptfrüchte und Zwischenfrüchte zuweisen.

Legen Sie, soweit vorhanden, **als erstes immer die Zwischenfrucht** an und erst danach die Hauptfrucht!

Im gewählten Kalenderjahr muss **immer die Zwischenfrucht eingetragen** werden, **die vor der zu berechnenden Hauptfrucht stand** – unabhängig davon ob es sich um eine Sommer- oder Winterzwischenfrucht (Aussaat und ggf. auch Ernte/Umbruch im Vorjahr) handelt.

Eine Zwischenfrucht mit Aussaat **nach der Ernte der letzten Hauptfrucht des gewählten Kalenderjahres muss im nächsten Kalenderjahr erfasst werden**, da damit verbundene Abschläge erst dort wirksam werden.

- ➔ *Bitte beachten: Egal ob bereits eine oder mehrere Hauptfrüchte pro Schlag gewählt wurden, eine Zwischenfrucht wird vom Programm immer an den Anfang der Fruchtfolge des Kalenderjahres gesetzt und die damit verbundenen Abzüge immer der unmittelbar bei der danach folgenden Kultur in Abzug gebracht.*
- ➔ *Zur korrekten Eingabe einer Zwischenfrucht nach der Ernte der letzten Hauptfrucht (z.B. Aussaat im August 2020) muss diese im darauffolgenden Kalenderjahr eingegeben/angelegt werden (Eingabe also in 2021).*

Es können mehrere Hauptfrüchte auf einem Schlag im gleichen Jahr angelegt werden. Zwischenfrüchte hingegen können je Schlag und Jahr immer nur einmal gewählt werden.

Geben Sie immer alle Kulturen/Schläge an, auch z. B. Leguminosen bzw. leguminosenhaltiges Grünland – selbst dann, wenn Sie hierfür keine Düngung planen.

- ➔ *Für die korrekte Erfüllung der Aufzeichnungspflicht (nach Anlage 5 DüV Aufzeichnung der legumen N-Bindung) sind diese Angaben unbedingt erforderlich. Ansonsten kann keine legume N-Bindung hierfür erfasst werden.*

Zur jeweils gewählten Kultur erscheint das zuvor in der *Vorauswahl* zugewiesene Ertragsniveau. Liegt die gewählte Fläche im sogenannten Nitratgebiet, so wird ein anderes Ertragsniveau gezeigt als für die Kultur außerhalb des Nitratgebietes.

Haben Sie allerdings zuvor in der *Vorauswahl* die *Verwendung anderer Ertragsniveaus* angeklickt, so ist hier noch kein Ertragsniveau hinterlegt – dieses muss dann für jede mit der betroffenen Kultur bestellten Fläche in dem Eingabefeld *anderes Ertragsniveau...* im Anbau individuell eingegeben werden. Wird keine Eintragung unter *anderes Ertragsniveau* vorgenommen, kann durch klicken auf OK das betriebliche Standard-Ertragsniveau gesetzt werden. Wurde zuvor in der *Vorauswahl* *anderes Ertragsniveau* ermöglicht, wird das eingegebene andere Ertragsniveau in die Zeile *betriebliches Ertragsniveau* kopiert – das eigentliche betriebliche Ertragsniveau bleibt dennoch unverändert im Hintergrund erhalten. Es handelt sich hierbei nur um eine Anzeigeeinstellung.

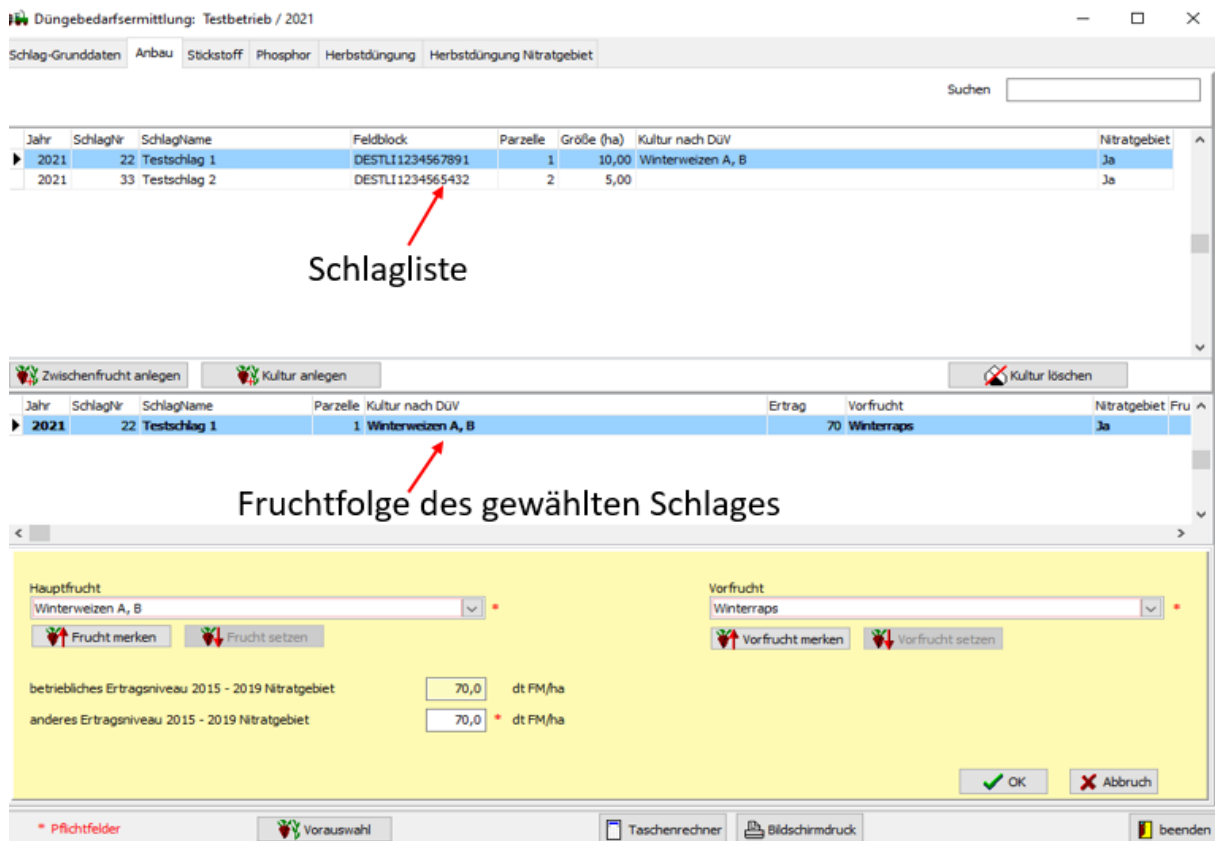


Abbildung 13: Überblick über den Reiter *Anbau*

## Reiter *Stickstoff*

Nach der Zuweisung der Schlaggrunddaten und der Eingabe der Fruchtfolge kann nun im Reiter *Stickstoff* die N-Düngebedarfsermittlung nach DüV erfolgen (Abb. 14).

Im oberen Drittel der Anzeige sehen Sie Ihre Schläge mit den angebauten Kulturen laut *Anbau*. Haben Sie einem Schlag zuvor mehr als eine Hauptfrucht zugewiesen, so sehen Sie den jeweiligen Schlag hier mehrfach aufgeführt – allerdings immer mit einer anderen Kultur. Dies ermöglicht es Ihnen, für jede Kultur der Fruchtfolge eine separate N-Düngebedarfsermittlung durchzuführen (z.B. Gemüsebaufruchtfolgen).

Tragen Sie im Falle von Acker- und Gemüsekulturen noch die  $N_{\min}$ -Gehalte des Bodens sowie deren Datenherkunft getrennt für die drei Bodenschichten 0-30, 30-60 und 60-90 cm ein (Abb. 14). Die Funktionen *N<sub>min</sub> merken* und *N<sub>min</sub> setzen* können genutzt werden, um für einen Schlag eingegebene Informationen auf einen oder mehrere weitere Schläge zu übertragen.

➔ *Hinweis: Da durch das Programm je nach Datenherkunft, Durchwurzelungstiefe und festgelegtem Bodenklima Verrechnungen der eingegebenen  $N_{\min}$ -Gehalte vorgenommen werden, ist es möglich, dass die Summe der Einzelwerte für die drei eingegebenen Schichten nicht mit der vom Programm ausgewiesenen Summe übereinstimmt. Dies stellt keinen Programmfehler dar.*

Auswählbare Daten-Herkünfte  $N_{\min}$

- **Richtwerte Fachbehörde:** Eintragung der durch die LLG im Frühjahr veröffentlichten Richtwerte im steinfreien Boden; automatische Korrektur der Werte anhand des in den *Schlaggrunddaten* eingegebenen Steingehaltes des Bodens.

- **Bodenuntersuchung MIT Steingehalt:** Auswahl, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen und das Labor bereits den Steingehalt des Bodens berücksichtigt hat. Damit erfolgt keine Korrektur der  $N_{\min}$ -Gehalte anhand des Steingehaltes durch das Programm.
- **Bodenuntersuchung OHNE Steingehalt:** Auswahl, wenn eigene Untersuchungsergebnisse vorliegen und das Labor den Steingehalt des Bodens noch nicht berücksichtigt hat. Damit erfolgt eine Korrektur der  $N_{\min}$ -Gehalte anhand des Steingehaltes durch das Programm.
- **Aus Schicht 1 und 2 berechnet:** Diese Funktion ist auswählbar, wenn zuvor für die oberen Bodenschichten die Datenherkunft *Bodenuntersuchung* ausgewählt wurde. Anhand einer für Sachsen-Anhalt angepassten Formel wird der  $N_{\min}$ -Gehalt für die Schicht 60-90 cm anhand der Eingaben in den oberen beiden Schichten berechnet. Die verwendete Formel kann in den veröffentlichten Hinweisen der LLG eingesehen werden. Diese Funktion kann genutzt werden, wenn für die dritte Schicht keine Untersuchungsergebnisse vorliegen. Gründe hierfür könnten z.B. sein: technisch bedingte Nicht-Beprobung der dritten Schicht, durch Trockenheit oder hohe Steinanteile unmögliche Beprobung etc.

Düngebedarfsermittlung: Testbetrieb / 2021

Schlag-Grunddaten Anbau Stickstoff Phosphor Herbstdüngung Herbstdüngung Nitratgebiet

Suchen

Jahr	Schlag-Nr.	SchlagName	Feldblock	Parzelle	Größe (ha)	Kultur nach DüV	Düngebedarf (kg N/ha)	Nitratgebiet
2021	3	Testschlag 1	DESTLI1234567891	11	10	Winterraps	160	Ja

**Ermittlung Stickstoffdüngbedarf nach DüV am** 17.12.2020 **für Ackerland**

1. Kultur: Winterraps Bodentiefe nach DüV: 90 cm

2. Stickstoffbedarfswert (kg N/ha): 200

3. Ertragsniveau laut Tabelle (dt/ha): 40

4. tats. Ertragsniveau Mittel 2015-2019 (dt/ha): 45

5. Ertragsdifferenz (dt/ha): 5

6. im Boden verfügbare Stickstoffmenge (kg N/ha)  $N_{\min}$  \*

0-30 cm: 20 Datenherkunft Schicht 1 und 2: Bodenuntersuchung MIT Steingehalt \*

30-60 cm: 20 Datenherkunft Schicht 3: Bodenuntersuchung MIT Steingehalt \* ✗

60-90 cm: 20 Bodenuntersuchung OHNE Steingehalt

bei Durchwurzelungstiefe 90 cm Summe  $N_{\min}$ : 50 Richtwerte Fachbehörde

7. Zu-/Abschlag Ertragsdifferenz (kg N/ha): 10 aus Schicht 1 und 2 berechnet

8. Stickstoffnachlieferung Bodenvorrat (kg N/ha): 0

9.1 Stickstoffnachlieferung OrgDung Vorjahr (kg N/ha): 0

9.2 verfügbarer N zu Winterraps/Wintergerste (kg N/ha): 0

10.1. Abschlag Vorfrucht (kg N/ha): 0

10.2. Abschlag Zwischenfrucht (kg N/ha): 0

**12. Stickstoffdüngbedarf (kg N/ha): 160**

Nitratgebiet abzüglich 20 % (kg N/ha): 128

Nmin merken  
Nmin setzen  
Berechnen  
Ergebnis drucken  
Alle berechneten drucken  
Excel-Export  
Voriger Nächster

\* Pflichtfelder Vorauswahl Taschenrechner Bildschirmdruck Hauptmenü

Abbildung 14: Reiter *Stickstoff*: Auswahlmöglichkeiten Datenherkunft  $N_{\min}$

➔ **Wichtig:** *Eingetragene (organische) Düngungen des vorangegangenen Kalenderjahres werden als Nachlieferung aus organischer Düngung methodisch immer der ersten auf dem Schlag stehenden Hauptfrucht des folgenden Kalenderjahres in Abzug gebracht.*



## Neuer Berechnungsfaktor Punkt 9.2: verfügbarer N zu Winterraps/Wintergerste:

An dieser Stelle wird Ihnen eine im Modul *Aufzeichnungspflicht* eingetragene etwaige Herbstdüngung im Vorjahr zu den Kulturen Winterraps und Wintergerste durch den Abzug des damit aufgebrauchten verfügbaren Stickstoffs in Ansatz gebracht (Abb. 15).

Beim Einsatz von Mineraldüngern wird der damit aufgebrauchte Gesamt-Stickstoff zu 100 % als verfügbar angerechnet. Bei organischen Düngemitteln entspricht der verfügbare Stickstoff dem verfügbaren N bzw. Ammonium-N nach Deklaration, Richtwert oder Analyse.

Dies bedeutet, dass bei einer Mineraldüngung z.B. von 60 kg Gesamt-N im Herbst zu Winterraps oder Wintergerste bei der Frühjahrs-Düngebedarfsermittlung für die Kultur demgemäß 60 kg N abgezogen werden.

Jahr	Schlag-Nr.	SchlagName	Feldblock	Parzelle	Größe (ha)	Kultur nach DüV	Düngebedarf (kg N/ha)	Nitratgebiet
2021	3	Testschlag 1	DESTLI1234567891	11	10	Winterraps	131	Ja

<b>Ermittlung Stickstoffdüngungsbedarf nach DüV am</b> 17.12.2020 <b>für Ackerland</b>	
1. Kultur	Winterraps
2. Stickstoffbedarfswert (kg N/ha)	200
3. Ertragsniveau laut Tabelle (dt/ha)	40
4. tats. Ertragsniveau Mittel 2015-2019 (dt/ha)	45
5. Ertragsdifferenz (dt/ha)	5
6. im Boden verfügbare Stickstoffmenge (kg N/ha) Nmin *	Datenherkunft Schicht 1 und 2
0-30 cm	20
30-60 cm	20
60-90 cm	20
bei Durchwurzelungstiefe 90 cm	Summe Nmin 50
7. Zu-/Abschlag Ertragsdifferenz (kg N/ha)	10
8. Stickstoffnachlieferung Bodenvorrat (kg N/ha)	0
9.1 Stickstoffnachlieferung OrgDung Vorjahr (kg N/ha)	0
9.2 verfügbarer N zu Winterraps/Wintergerste (kg N/ha)	28
10.1. Abschlag Vorfrucht (kg N/ha)	0
10.2. Abschlag Zwischenfrucht (kg N/ha)	0
<b>12. Stickstoffdüngungsbedarf (kg N/ha)</b>	<b>131</b>
Nitratgebiet abzüglich 20 % (kg N/ha)	105

Abbildung 15: beispielhafter Abzug des verfügbaren N zu Winterraps

## Neue Zeile: Nitratgebiet abzüglich 20 % (Abb. 15)

Sofern Sie den aktuell zur Berechnung vorgesehenen Schlag zuvor in den Schlaggrunddaten als Fläche im Nitratgebiet gekennzeichnet haben, erscheint diese neue Zeile bei der N-Bedarfsermittlung. Die Vorgaben der DüV 2020 sehen vor, dass der **im Mittel aller Flächen im Nitratgebiet** eines Betriebes der ermittelte Düngebedarf um 20 % reduziert und eingehalten werden muss.

Wie bereits aus der Benennung ersichtlich wird, entspricht diese Zeile dem um 20 % reduzierten laut Programm ermittelten N-Düngebedarf bezogen auf den Einzelschlag. Wichtig hierbei zu wissen ist, dass dieser um 20 % reduzierte N-Düngebedarf im Mittel aller Flächen innerhalb des nitratgefährdeten

Gebietes eingehalten werden muss – nicht zwingend flächenscharf. Die hier ausgewiesene Zahl stellt also einen Orientierungswert dar. Beachten Sie hierzu bitte die gesonderten Hinweise der LLG.

### **Ergebnisse drucken/speichern**

Nach dem Abschluss Ihrer N-Düngebedarfsermittlungen können Sie die berechneten Ergebnisse über *Ergebnis drucken* bzw. *Alle berechneten drucken* entweder einzeln je ausgewählter Kultur/Schlag (Abb. 16) oder als Gesamtpaket für alle berechneten Kulturen in einer PDF-Datei ausgeben lassen. Die PDF-Datei dient der Erfüllung der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten nach Düngeverordnung. Drucken Sie die Ergebnisse aus und/oder speichern Sie sich diese Dateien zur Aufbewahrung an einem sicheren Ort.

➔ *Hinweis: Die vom Programm zusätzlich generierbaren Excel-Exporte dienen **nicht** der Erfüllung der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten in Bezug auf die Düngebedarfsermittlung. Diese Dateien sind ausschließlich zur internen Verwendung und Weiterverarbeitung durch den Landwirt gedacht.*

Ermittlung des N-Düngebedarfs für Acker- und Gemüsebau nach § 4 Abs. 1 DüV

Testbetrieb  
 Teststraße 1  
 06406 Bernburg (Saale)



Parzellen-Nr.: 11      Feldblock: DESTLI1234567891  
 Schlag-Nr.: 3      Schlagname: Testschlag 1      Datum: 17.12.2020

Schlaggröße: 10,0 ha      Hauptfrucht: Winterraps  
 Steingehalt 0-90 cm: 1 %      Zwischenfrucht:  
 Humusgehalt: <= 4 %      Vorfrucht: Winterweizen A, B  
 Durchwurzelungstiefe: 90 cm      Bodengruppe: 3 - stark lehmiger Sand  
 Bodentiefe nach DüV: 90 cm      Ackerzahl: 78      Bodenklimaraum: 107  
 Nitratgebiet: Ja      Phosphatgebiet: Nein      sonstige Düngebeschränkung: Nein

Faktoren für die STICKSTOFF-Düngebedarfsermittlung für das Kalenderjahr			2021
1.	Kultur	Winterraps	
2.	Stickstoffbedarfswert (kg N/ha)	200	
3.	Ertragsniveau laut Tabelle mit Stickstoffbedarfswerten (dt/ha)	40	
4.	Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (dt/ha)	45	
5.	Ertragsdifferenz (dt/ha)	5	
Zu- und Abschläge für:			in kg N/ha
6.	Im Boden verfügbare Stickstoffmenge (N <sub>min</sub> ) in der Regel 0-90 cm		
	Bodenuntersuchung MIT Steingehalt	0-30 cm	20
	Bodenuntersuchung MIT Steingehalt	30-60 cm	20
	Bodenuntersuchung MIT Steingehalt	60-90 cm	20
7.	Ertragsdifferenz	10	
8.	Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat	0	
9.1	Stickstoffnachlieferung aus der organischen Düngung des Vorjahres	0	
9.2	verfügbarer Stickstoff aus Herstdüngung des Vorjahres	-28	
10.	Vorfrucht bzw. Vorkultur (Ackerbau)	0	
11.	Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrüfung	0	
12.	Stickstoffdüngbedarf während der Vegetation in kg N/ha (Nitratgebiet)	131 (105)	
13.	Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände, insbesondere Bestandsentwicklung oder Witterungsereignisse		

**Hinweis:**

Der oben berechnete Stickstoffdüngbedarf ist nach § 4 Abs. 1 DüV die standortbezogene Obergrenze. Sie darf nach § 3 Abs. 3 DüV nur im Fall von nachträglich eintretenden Umständen, insbesondere der Bestandsentwicklung oder Witterungsereignissen, überschritten werden. Derartige Korrekturen sind einschließlich der Gründe für den höheren Düngebedarf gemäß § 10 Abs. 1 DüV unverzüglich nach der Überschreitung aufzuzeichnen. Die standortbezogene N-Obergrenze gibt lediglich die gesetzlich zulässige Höchstmenge für die N-Düngung an. Ist aus fachlicher Sicht eine niedrigere N-Düngung sinnvoll, sollten die ausgebrachten Düngermengen entsprechend reduziert werden.

Abbildung 16: Ausdruck der N-Düngebedarfsermittlung zur Archivierung

## Reiter Phosphor

Wie auch bereits in den Vorgängerversionen ist im DüProNP auch die P-Düngebedarfsermittlung für bis zu 3 aufeinanderfolgende Jahre/Hauptfrüchte möglich. Basis der Berechnungen bildet der anhand Ihrer Eingaben zu Kulturen und Erträgen errechnete P-Entzug in Verbindung mit jährlichen Zu- und Abschlägen nach Gehaltsklasseneinteilung.

Prüfen Sie hierzu, ob alle Angaben, insbesondere zur Nutzungsform, dem P-Gehalt Boden, sowie Datum und Methode der Bodenuntersuchung ausgewählt wurden, da sonst nicht berechnet werden kann.

Die grundsätzliche Berechnungsmethodik zur P-Düngebedarfsermittlung für das Einzeljahr lautet vereinfacht: P Entzug des Haupt- und Nebenproduktes der Kultur zuzüglich des P-Entzuges von beernteten Zwischenfrüchten abzüglich der P-Nachlieferung aus verbliebenen Ernteresten der Vorkultur zu/abzüglich dem jährlichen Zu-/Abschlag nach Gehaltsklasse. Bei hohen P-Bodengehalten darf nach DüV-Systematik immer noch der Entzug der Kultur gedüngt werden, weshalb an dieser Stelle keine Abzüge nach Gehaltsklasseneinteilung vorgenommen werden.

Sofern Sie im Reiter *Anbau* bereits Angaben zu Kulturen eingegeben haben, erscheinen diese bereits als vorgeschlagene Hauptfrucht und Vorfrucht. Prüfen und ergänzen Sie die Angaben zu den Ertragsniveaus. Diese Angaben können bei Bedarf geändert und durch eine erste und zweite Folgefrucht ergänzt werden. Änderungen in der Fruchtfolge beim Phosphor wirken sich nicht auf die gewählten Kulturen im Reiter *Anbau* aus. Sofern im Betrieb Zwischenfrüchte angebaut und geerntet (abgefahren) werden, so können diese unter *Anbau von geernteten Zwischenfrüchten* ausgewählt werden.

➔ *Bitte beachten: Es können als Zwischenfrüchte zur Beerntung nur solche ausgewählt werden, die in der Vorauswahl als sonstige/Ganzpflanze oder Feldfutter/Grünland kategorisiert sind.*

Wählen sie unten links das Feld **mehrere Kulturen in einem Jahr** durch Setzen des Häkchens aus (Abb. 17), so wird der jährliche Zu- oder Abschlag nach Gehaltsklasseneinteilung nur einmal in Ansatz gebracht. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn die erste und/oder zweite Folgefrucht in ein und demselben Jahr beerntet werden wie die eingetragene Hauptfrucht. Damit wird vermieden, dass der jährliche Zu-oder Abschlag nach Gehaltsklasse fälschlicherweise mehrfach berechnet wird, obwohl die Kulturen in einem Jahr angebaut werden (z.B. Gemüsefruchtfolgen oder auch Grünschnittroggen – Silomais-Fruchtfolgen).

Das Häkchen-Feld **Berechnung ohne Zu-/Abschlag Gehaltsklasse im aktuellen Jahr** bewirkt, dass für das erste berechnete Jahr kein Zu- oder Abschlag für die Gehaltsklasse berechnet wird. Sie können diese Funktion beispielsweise dann nutzen, wenn Sie in dem Jahr bereits eine Berechnung unter Heranziehung des Zu- oder Abschlags nach Gehaltsklasse durchgeführt haben und nun eine zweite Berechnung für dasselbe Jahr durchführen wollen.

Im rechten Abschnitt der Anzeige befindet sich die **Ergebnisdarstellung**. Zusätzlich zum P-Düngebedarf nach DüV ist darunter der Phosphordüngebedarf nach Empfehlung der Fachbehörde ausgewiesen. Dieser stellt ergänzend zum Ergebnis nach DüV (rechtlich verbindlich) die fachliche P-Düngeempfehlung der LLG (nicht rechtlich verbindlich, aber empfohlen) dar. Insbesondere bei hohen und sehr hohen P-Bodengehalten bzw. der Gehaltsklassen D und E kann dies dazu führen, dass der fachlich empfohlene Düngebedarf unter dem P-Düngebedarf nach DüV liegt.

Nutzen Sie zur Erfüllung Ihrer Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten die Buttons *Ergebnis drucken* sowie *Alle berechneten drucken* analog der Verfahrensweise beim Stickstoff.

Sie können sich zudem auch hier für die interne Verwendung einen Excel-Export der Schläge und Ergebnisse erstellen lassen.

**Schlagliste**

Jahr	Schlagnr	SchlagName	Feldblock	Parzelle	Größe (ha)	aktuelle Kultur nach DüV entspr.	Anbau	Düngebedarf (kg P/ha)	kg P2O5/ha	Nitratgebiet
2021	22	Testschlag 1	DESTLI1234567891	1	10,00	Winterweizen A, B		80,2	183,7	Ja
2021	33	Testschlag 2	DESTLI1234565432	2	5,00	Wintererbsen		0,0	0,0	Ja

**Fruchtfolge**

**weitere Optionen**

**Empfehlung LLG**

**Obergrenze nach DüV**

Abbildung 17: Reiter *Phosphor*: Überblick über die einzelnen Funktionen

## Neue Reiter: *Herbstdüngung* sowie *Herbstdüngung Nitratgebiet*

Auf Anregung verschiedener Nutzer ist die aus dem sogenannten „Herbst-Formblatt“ für Sachsen-Anhalt bekannte Methodik des vereinfachten Verfahrens zur N-Düngebedarfsermittlung nach Ernte der letzten Hauptfrucht in das Programm aufgenommen worden (Abb. 18). Beachten Sie ergänzend zur Berechnung im Programm die zugehörigen Hinweise zur Herbstdüngung der LLG in der jeweils aktuellen Fassung.

- ➔ Nach Übernahme/Neuanlage des Jahr 2020 müssen rückwirkend keine Berechnungen des Herbstdüngungsbedarfes durchgeführt werden. Die bereits für 2020 ausgefüllten Formblätter behalten ihre Gültigkeit. Erstmals sind die Reiter zur Herbstdüngung im Programm somit nach Ernte der letzten Hauptfrucht in 2021 zu nutzen.
- ➔ Die Berechnung des Herbstdüngungsbedarfes in DüProNP, d.h. ohne Verwendung des bisher genutzten Formblattes, wird in Form der ausgedruckten/gespeicherten pdf-Datei durch die Kontrollbehörden anerkannt werden.
- ➔ **WICHTIG:** Es besteht **keine Rückkopplung** und kein Zusammenhang der im Anbau eingegebenen Vor-/Hauptfrüchte zu diesem Reiter. Die Angaben müssen also für jeden zu berechnenden Schlag separat manuell eingetragen und berechnet werden.

Die Eingabemasken unterscheiden sich in Abhängigkeit davon, ob ein Schlag im sogenannten Nitratgebiet liegt (Reiter *Herbstdüngung Nitratgebiet*) oder nicht (Reiter *Herbstdüngung*). Sie sehen im jeweiligen Reiter immer nur die zugehörigen Flächen (Nitrat-/Nicht-Nitratgebiet). Für Flächen im Nitratgebiet sind aufgrund der Vorgaben des §13a DüV an einigen Stellen Einschränkungen/verschärfte Anforderungen in Bezug auf die Möglichkeit eine Herbst-N-Düngung hinterlegt.

Geben Sie die Informationen zu Vorfrucht, geplanter/angebauter Fruchtart sowie im Falle einer langjährig organisch gedüngten Fläche durch Anklicken der Reiter ein und klicken Sie anschließend auf *Berechnen*.

➔ *Bitte beachten: Nur im Falle der Auswahl „alle anderen Vorfrüchte“ (Abb. 18) unter Vorfrucht kann sich überhaupt ein Düngedarfs ergeben. Die weiteren für eine Auswahl zur Verfügung stehenden Vorfrüchte wie z.B. Mais, Winterraps etc. resultieren alle im Ergebnis Düngedarf = 0 kg N/ha.*

Auch hier sind entsprechende Druck- und Exportfunktionen z.B. als PDF-Datei nach bekanntem Muster verfügbar.

Jahr	Schlag-Nr.	SchlagName	Feldblock	Parzelle	Größe (ha)	Kultur nach DüV	Düngedarf (kg N/ha)	Nitratgebiet
2021	22	Testschlag 1	DESTLI1234567891	1	10,00	Winterweizen A, B	60	Ja

**Vorfrucht**  
(Düngedarf nur bei Auswahl "alle anderen Vorfrüchte")

Vorfrucht der Anbaufrucht

- Winterraps
- Mais
- Zuckerrübe bei Blattverbleib auf Feld
- Feldgemüse
- Leguminosen und Gemenge > 50% Leguminosen
- Feldgras bei Standzeit > 12 Monate
- mehrjährige Brache
- alle anderen Vorfrüchte

langjährig organisch gedüngte Fläche?  
(> 13 mg P-CAL/100g Boden)  
Hinweis: Sollte im Einzelfall ein P-CAL-Gehalt > 13 mg/100g Boden auch ohne langjährige organische Düngung auftreten, muss dies vom Landwirt plausibel nachgewiesen werden. Als Nachweis gilt insbesondere, wenn langjährig (mind. 5 Jahre) im Betriebsdurchschnitt maximal 120 kg N/ha und Jahr aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln aufgebracht wurden.

**Geplante/angebauter Fruchtart**

Fruchtart

- Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil bis 75%; Aussaat bis 15.09. mit Futternutzung
- Winterraps nach Getreide; Aussaat bis 15.09., Nmin <= 45 kg/ha
- Winterraps nach anderen Vorfrüchten; Aussaat bis 15.09., Nmin <= 45 kg/ha
- Feldfutter nach Getreide bei Aussaat bis 31.08.
- Feldfutter nach allen anderen Vorfrüchten bei Aussaat bis 31.08.
- Feldfutter nach Getreide bei Aussaat ab 01.09. bis 15.09.
- Feldfutter nach allen anderen Vorfrüchten als Getreide bei Aussaat ab 01.09. bis 15.09.
- Sonstige (kein N-Düngedarf)

**Berechnungsdatum** 22.08.2021

**Düngedarf Gesamt-N (kg/ha)**  
60

**Buttons:** Herbstdüngung merken, Herbstdüngung setzen, Berechnen, Ergebnis drucken, alle berechneten drucken, Excel-Export, \* Pflichtfelder, Vorauswahl, Taschenrechner, Bildschirmdruck, beenden

Abbildung 18: Beispiel einer berechneten *Herbstdüngung im Nitratgebiet* für 2021

## Neues Programm-Modul *Aufzeichnungspflicht*

Die Düngeverordnung 2020 sieht als einen wesentlichen neuen Verordnungsinhalt umfangreiche Aufzeichnungspflichten in Bezug auf die durchgeführten Düngemaßnahmen vor.



Landwirte sind demnach verpflichtet, alle durchgeführten Düngungen (organisch und mineralisch) detailliert nach spätestens 2 Tagen aufzuzeichnen. Im DüProNP2021 ist daher zur Erfüllung dieser Erfordernisse das Modul *Aufzeichnungspflicht* mit dem gleichnamigen *Button/Reiter* *Aufzeichnungspflicht* hinzugekommen. Hiermit wird der z.B. aus dem alten DüProNP Stand 2019 bekannte *Button organische Düngung* ersetzt und nun durch zusätzliche Eingabemöglichkeiten erweitert.

➔ *Wichtig: Es genügt somit nicht mehr, wie in den Vorgängerversionen von DüProNP2021 üblich, allein die organischen Düngungen des Vorjahres einzutragen.*

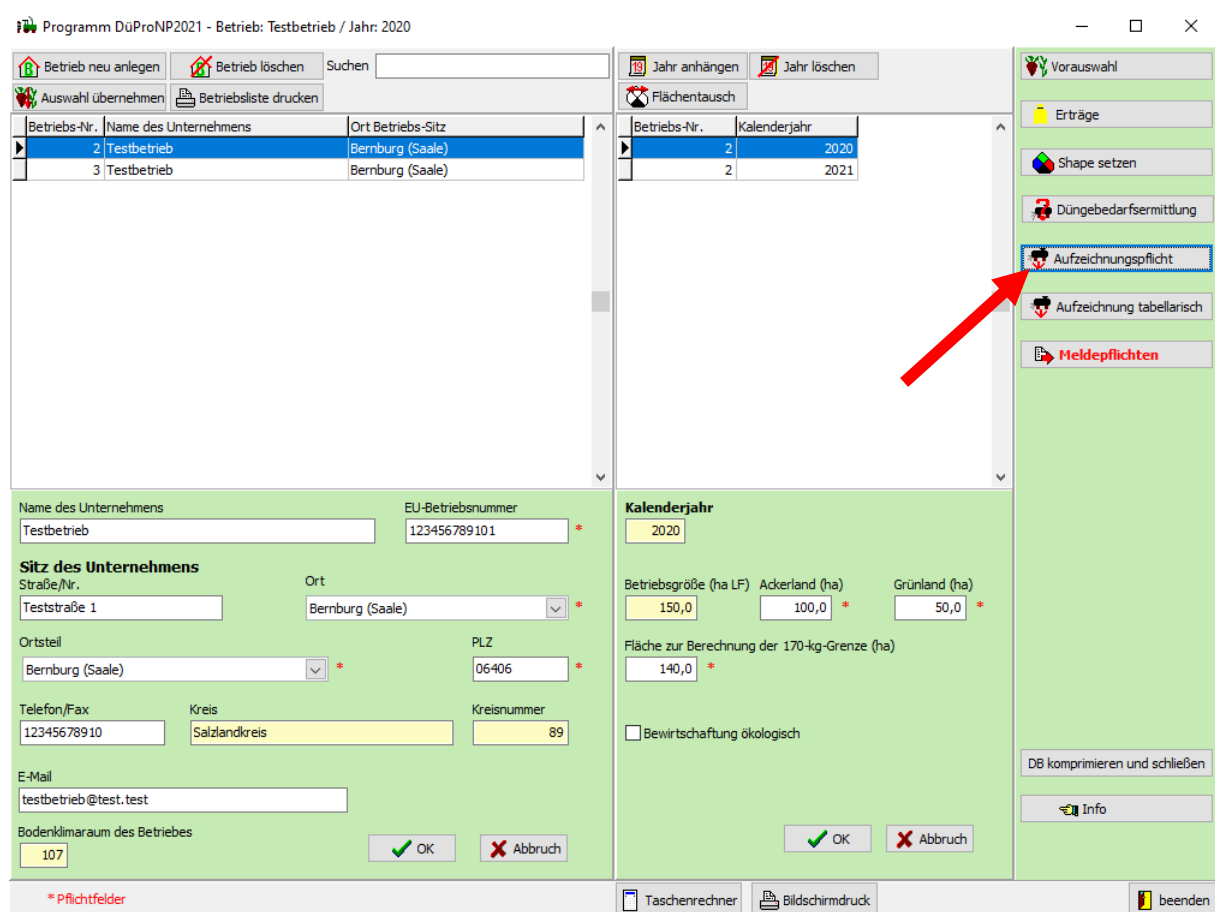


Abbildung 19: neues Modul: *Aufzeichnungspflicht*

Die **Eingabe aller erfolgten Düngungsmaßnahmen** in das Programm ist nicht nur zur formalen Erfüllung der Aufzeichnungspflichten **erforderlich**. Auch die N-Düngebedarfsermittlung greift auf diese Angaben zurück, um daraus z.B. die N-Nachlieferung aus organischer Düngung des Vorjahres sowie den Abzug zu Winterraps/Wintergerste aus Herbstdüngung zu ermitteln. Weiterhin wird aus diesen Angaben der durch die DüV ebenfalls geforderte jährliche betriebliche Nährstoffeinsatz, siehe Reiter *Betrieblicher Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb* bzw. *Betrieblicher Nährstoffeinsatz Nitratgebiet* (Anlage 5 DüV) errechnet

➔ **WICHTIG:** *Fehler- und lückenhafte Eingaben ziehen somit immer fehlerhafte Düngebedarfsermittlungen und unrichtige/unvollständige Aufzeichnungen nach sich! Die Verantwortung liegt hier beim Nutzer!*

Somit sollten Sie – auch im Hinblick auf die geplanten umfangreichen Meldepflichten für das Jahr 2020 an die LLG – als ersten Schritt die erfolgten Düngungen des Kalenderjahres 2020 (organisch und mineralisch) im Programm ergänzen. Dies kann entweder im „alten“ Düngejahr 2020 oder direkt im aktuellen Düngejahr 2021 erfolgen. Anhand des eingetragenen Ausbringdatums ordnet das Programm die Düngungen automatisch dem richtigen Jahr zu bzw. berechnet davon ausgehend die N-Nachlieferung.

### **Eingabe von Düngungsmaßnahmen**

Analog der Verfahrensweise an anderen Stellen im Programm können Sie auch hier nur solche Düngemittel und Kulturen auswählen, welche Sie zuvor in der *Vorauswahl* ausgewählt und/oder selbst angelegt haben. Sie können aus einer umfangreichen Liste von gängigen Düngemitteln mit hinterlegten Richtwert-Gehalten auswählen oder auch eigene Düngemittel anlegen. Achten Sie beim Anlegen eigener Düngemittel auf deren korrekte Einordnung und das vollständige Ausfüllen aller angezeigten Eingabe- und Auswahlfelder.

Bitte beachten Sie, dass nicht nur tatsächliche Düngungsmaßnahmen sondern auch die Weidehaltung und die N-Bindung angebaute Leguminosen zu erfassen sind. Wählen Sie daher in der *Vorauswahl* auch im Punkt *Weidehaltung* entsprechende in Ihrem Betrieb auf der Weide gehaltene Tierkategorien aus.

Die legume N-Bindung wird vom Programm automatisch anhand der im Reiter *Anbau* eingegebenen Haupt-, Vor- und Zwischenfrüchte als pauschale N-Bindung je Hektar Anbaufläche gesetzt. Stellen Sie daher sicher, dass Ihre Angaben zum Anbau vollständig sind.

Nach getätigter *Vorauswahl* gehen Sie zurück zur *Aufzeichnungspflicht*. Im oberen Bereich der Programmansicht werden die im Betrieb angelegten Schläge und Kulturen aufgeführt. Im unteren Teil des Anzeigefensters sehen Sie eventuell bereits eingetragene Düngungsmaßnahmen bzw. N-Bindungen oder Weidehaltung. Wenn für den gewählten Schlag noch keine Düngung/Weidehaltung eingetragen worden ist, erscheint die Anzeige im unteren Bereich zunächst leer (Abb. 20).

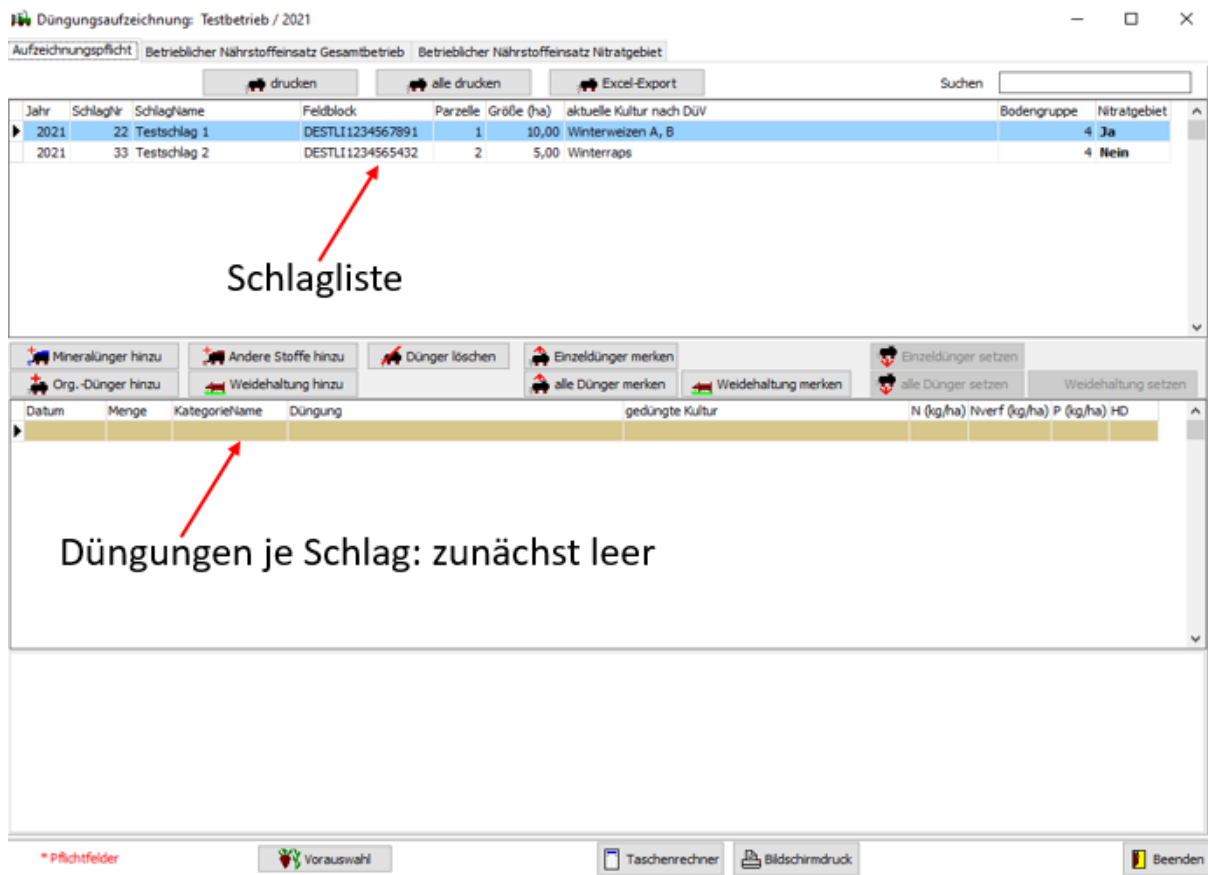


Abbildung 20: Aufzeichnungspflicht: Überblick

Klicken Sie nach **Auswahl des gedüngten Schlages** auf den jeweiligen Button *Mineraldünger/Org.-Dünger/Weidehaltung etc. hinzu*. Es öffnet sich ein neuer beschreibbarer Datensatz. Tragen Sie Art, Menge, Ausbringdatum und die gedüngte Kultur ein und bestätigen Sie Ihre Eingabe mit „OK“.

Im Auswahlfeld *gedüngte Kultur* (unten rechts) werden Ihnen die zur Verfügung stehenden düngbaren Kulturen entsprechend Ihrer Angaben im Anbau des aktuellen Jahres sowie – sofern bereits ein Folgejahr ausgewählt und mit Kulturen angelegt wurde – die Kulturen des nächsten Jahres angezeigt. Dadurch besteht die Möglichkeit, auch Herbstdüngungen im aktuellen Jahr zur Hauptfrucht des nächsten Jahres korrekt zu erfassen (z.B. Herbstdüngung in 2020 zur Hauptfrucht Winterraps oder Wintergerste in 2021). Zur besseren Unterscheidung der Kulturen ist jeweils der Bezeichnung der Kultur das Jahr vorangestellt, in der diese im Anbau geführt wird (z.B. „2021 Winterraps“ = Hauptfrucht in 2021 Winterraps). In der Übersicht wird Ihnen die darüber aufgebrachte Menge N; verfügbarer N sowie P angezeigt, welche hiermit pro Hektar ausgebracht wurden.

➔ **Hinweis: Die N-Bindung aus Leguminosen** (auch für Grünland und Zwischenfrüchte mit Anteil Leguminosen) wird vom Programm automatisch anhand der im Anbau eingegebenen Kulturen berechnet und angesetzt. Es kann die N-Bindung also nur dann korrekt errechnet werden, wenn Sie alle Kulturen im Reiter *Anbau* vollständig eingetragen haben. Mit Ausnahme der Zwischenfrüchte haben Sie zudem die Möglichkeit, unter dem Feld Angabe in alternativ zur Standard-Auswahl *ha* Anbaufläche die Auswahl *dt FM* Haupternteprodukt zu wählen. Dies ermöglicht die Berechnung der legumen N-Bindung anhand der dann von Ihnen einzugebenden Erntemenge.

➔ Aus Gründen der Praktikabilität wird allerdings empfohlen, die Standard-Einstellung je ha Anbaufläche zu nutzen.

Sofern im Betrieb Tiere auf der **Weide** gehalten werden, so sind diese ebenfalls hier zu erfassen. Klicken Sie hierzu auf [Weidehaltung hinzu](#) und geben Sie die Anzahl und die Dauer der gehaltenen Tiere für die gewählte Kategorie ein. Das Datum [Ende der Weidehaltung](#) entscheidet über die Verbuchung der damit aufgebrauchten Nährstoffe in das entsprechende Kalenderjahr. Sollten die Tiere ganzjährig auf der Weide stehen, geben Sie bitte als Ende der Weidehaltung den 31.12. des gewählten Kalenderjahres ein. Die einzutragenden Tage der Weidehaltung sind in diesem Falle 365. Als *beweidete Kultur* sollte diejenige angegeben werden auf der die Tiere im gewählten Jahr maßgeblich geweidet haben.

Düngungsaufzeichnung: Testbetrieb / 2020

Aufzeichnungspflicht: Betrieblicher Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb

Suchen: \_\_\_\_\_

Jahr	SchlagNr	SchlagName	Feldblock	Parzelle	Größe (ha)	aktuelle Kultur nach DüV	Bodengruppe	Nitratgebiet
2020	11	Test	DESTLI11111111111	11	74,00	Wintergerste	3	Nein
2020	22	Test 2	DESTLI22222222222	22	79,00	Winterraps	3	Ja

Buttons: Mineraldünger hinzu, Andere Stoffe hinzu, Dünger löschen, Einzeldünger merken, Einzeldünger setzen, Org.-Dünger hinzu, Weidehaltung hinzu, alle Dünger merken, alle Dünger setzen, Weidehaltung merken, Weidehaltung setzen

Datum	Menge	KategorieName	Düngung	gedüngte Kultur	N (kg/ha)	Nverf (kg/ha)	P (kg/ha)	HD
11.03.2020	4,00	Mineraldünger	Alzon flüssig 28	2020 Wintergerste	112,0	112,0	0,0	Nein

Formularfelder:

Datum Ausbringung: 11.03.2020 | Ausbringmenge: 4,00 dt/ha | Düngerart: Alzon flüssig 28 | gedüngte Kultur: 2020 Wintergerste

Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste oder Winterbraugerste (bitte Ausbringungsobergrenzen beachten)

Buttons: OK, Abbruch

Footer: \* Pflichtfelder, Vorauswahl, Taschenrechner, Bildschirmdruck, Hauptmenü

Abbildung 21: Beispieleingaben von Düngemaßnahmen (hier: Mineraldünger)

Der Button *Aufzeichnung tabellarisch* (Betriebsübersicht) dient der kompakten und schnellen Erfassung von zahlreichen Düngungsmaßnahmen (z.B. Nachtrag aller Düngungen aus 2020 für große Betriebe). Diese Funktion ist besonders für Mitarbeiter geeignet, welche überwiegend mittels der Tastatur große Datenmengen in Tabellenstrukturen eingeben wollen. Eine detaillierte Beschreibung dieser Funktion kann bei Bedarf angefragt werden.

**Eingabe der Herbstdüngung: Funktion des Häkchenfeldes *Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Winterbraugerste (bitte Ausbringungsobergrenzen beachten)*:**

Dieses Häkchenfeld *Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Winterbraugerste (bitte Ausbringungsobergrenzen beachten)* dient **ausschließlich** im Falle der Ackerkulturen Winterraps, Wintergerste sowie Winterbraugerste der Markierung der zuvor eingetragenen Düngemaßnahme als Herbstdüngung mit Anrechnung im nächsten Frühjahr. In allen anderen Fällen ist diese Funktion nicht zu nutzen – andernfalls kann es zu einer nicht gewollten Anrechnung des verfügbaren N auch auf andere Kulturen im Frühjahr kommen.

Setzen Sie den Haken in diesem Feld, so wird im Falle von Winterraps oder Wintergerste die damit ausgebrachte Menge an verfügbarem N in der Frühjahrs-Stickstoff-Düngebedarfsermittlung des auf die Ausbringung folgenden Kalenderjahres vom Bedarfswert der Kultur in Abzug gebracht.

Beispiel:

Ausbringung von 60 kg N/ha in Form von Kalkammonsalpeter (KAS) am 20.08.2020 zur Kultur 2021 Winterraps mit gleichzeitiger Auswahl *Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Winterbraugerste*: Abzug von 60 kg N in Zeile 9.2 „verfügbarer N zu Winterraps/Wintergerste“ im Rahmen der Frühjahrs-N-Düngebedarfsermittlung zu Winterraps.

**Konkretes Beispiel: Eingabe von Herbstdüngungen im Jahr 2020 zur (Haupt)Kultur in 2021**

Da Sie jeder eingegebenen Düngungsmaßnahme die damit gedüngte Kultur zuordnen müssen, ist es, sofern noch nicht vorhanden, zunächst erforderlich das Jahr 2021 an das bestehende Jahr 2020 anzuhängen (Betriebsübersicht → *Jahr anhängen*) und dort die angebauten Kulturen für 2021 einzugeben. Sonst fehlen dem Programm die benötigten Informationen.

Erst danach können Sie entweder zurück in das Jahr 2020 wechseln und nun auch Herbstdüngungen für 2020 zur Hauptfrucht in 2021 eingeben, oder Sie geben wie im unteren Beispiel gezeigt die Düngung mit Datum Herbst 2020 direkt im gewählten Jahr 2021 ein (empfohlene Variante). Das Programm erkennt anhand des eingegeben Datums automatisch die notwendige Zuordnung zum richtigen Jahr.

Sie erkennen die Kultur des Jahres 2021 immer am Vorsatz *2021* vor der Bezeichnung der Kultur (z.B. hier: *2021 Winterraps* = Winterraps mit Aussaat in 2020 und Ernte in 2021). Denken Sie im Falle einer Herbstdüngung zu Winterraps und Wintergerste unbedingt daran, den Haken *Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste und Winterbraugerste* zu setzen (Erläuterungen siehe vorheriger Abschnitt). Bestätigen Sie abschließend Ihre Eingaben mit *OK*. Im mittleren Bereich der Anzeige sehen Sie nun die darüber aufgebrauchten Mengen an Nährstoffen sowie die Art des Düngemittels.

Düngungsaufzeichnung: Testbetrieb / 2021

Aufzeichnungspflicht: Betrieblicher Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb | Betrieblicher Nährstoffeinsatz Nitratgebiet

drucken | alle drucken | Excel-Export | Suchen

Jahr	SchlagNr	SchlagName	Feldblock	Parzelle	Größe (ha)	aktuelle Kultur nach DüV	Bodengruppe	Nitratgebiet
2021	3	Testschlag 1	DESTLI1234567891	11	125,00	Winterraps	3	Nein
2021	33	Test 3	DESTLI3333333333	33	74,00	Winterweizen A, B	4	Ja

Mineraldünger hinzu | Andere Stoffe hinzu | Dünger löschen | Einzeldünger merken | Einzeldünger setzen  
 Org.-Dünger hinzu | Weidehaltung hinzu | alle Dünger merken | Weidehaltung merken | alle Dünger setzen | Weidehaltung setzen

Datum	Menge	KategorieName	Düngung	gedüngte Kultur	N (kg/ha)	Nverf (kg/ha)	P (kg/ha)	HD
11.08.2020	15,00	organischer Düng	Gülle normal Rind, konventionell, 8 % TS	2021 Winterraps	57,0	28,5	9,9	Ja

Düngung im Herbst 2020: methodische Zuordnung: 2021 Winterraps

Datum Ausbringung: 11.08.2020 | Ausbringungsmenge: 15,00 m³ bzw. t/ha | Düngerart: Gülle normal Rind, konventionell, 8 % TS | gedüngte Kultur: 2021 Winterraps

Ist Herbstdüngung zu Winterraps, Wintergerste oder Winterbraugerste (bitte Ausbringungsobergrenzen beachten)

Häkchen gesetzt = Herbstdüngung

\* Pflichtfelder | Vorauswahl | Taschenrechner | Bildschirmdruck | Hauptmenü

Abbildung 22: Beispieleingabe einer Herbstdüngung zu Winterraps

Beachten Sie bitte, dass auch Düngungen von Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost im Herbst zwingend einer Kultur zugeordnet sein müssen. Düngen Sie beispielsweise im Vorgriff schon den Silomais zur Aussaat im Frühjahr 2021 im Herbst 2020 mit Kompost, so muss dieser Mais als gedüngte Kultur auch entsprechend zugeordnet werden/angelegt sein (z.B. 2021 Silomais).

### Reiter Betrieblicher Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb

Zur Umsetzung der Verpflichtung der DüV 2020 zur Zusammenfassung und Erstellung einer Übersicht des betrieblichen Düngebedarfs und Nährstoffeinsatzes für N und P für das vorangegangene Kalenderjahr nach Anlage 5 DüV dient diese neue Funktion im Programm.

➔ *Alle hier sichtbaren Werte resultieren aus Eingaben oder Berechnung zuvor an anderen Stellen im Programm. Bis auf das Erstellungsdatum (oben rechts) sind hier keine weiteren Eintragungen vorzunehmen.*

Hier wird zum einen der im Programm ermittelten N- und P-Düngebedarf aller Flächen Ihres Betriebes zum sogenannten „Gesamtbetrieblichen Düngebedarf“ (oberer Teil der Maske, Abb. 23) aufsummiert. Stellen Sie dazu sicher, dass insbesondere die Betriebsflächen für das gewählte Jahr in der Betriebsauswahl-Ansicht vollständig und richtig eingegeben wurden.

Im unteren Teil der Anzeige (Abb. 23) wird Ihnen zum anderen aus der Summe aller für das jeweilige Kalenderjahr im Programm eingetragenen Düngungsmaßnahmen der sogenannte jährliche

betriebliche Nährstoffeinsatz für N und P errechnet und nach den einzelnen, von der DüV vorgegebenen Kategorien geordnet aufgeführt.

Beispiel: Eine Düngung von 60 kg N/ha mit Kalkammonsalpeter in 2020 auf einem 10 ha-Schlag fließt sowohl mit 600 kg Gesamt-N in die Kategorie *Mineralische Düngung* sowie zusätzlich in Zeile 15 *Summe verfügbarer Stickstoff* mit 600 kg N ein.

➔ Eine direkte Aussage bzw. Vergleichbarkeit zwischen dem gesamtbetrieblichen Düngebedarf und der Summe des Nährstoffeinsatzes eines Betriebes ist jedoch nicht pauschal möglich, da beide Bezugsgrößen nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind.

Düngungsaufzeichnung: Testbetrieb / 2021

Aufzeichnungspflicht    Betrieblicher Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb    Betrieblicher Nährstoffeinsatz Nitratgebiet

ausdrucken    Erstellungsdatum: 30.03.2021

**Jährlicher betrieblicher Nährstoffeinsatz für N und P für das Düngjahr (01.01. - 31.12.):** 2021

Gesamtbetrieblicher Düngebedarf (N): 2150 kg    **Summe aller Düngebedarfe (auch Herbst)**

Gesamtbetrieblicher Düngebedarf (P/P2O5): 802 kg / 1837 kg

Landwirtschaftliche Fläche des Betriebes: 150,0 ha

Fläche zur Berechnung der 170-kg-Grenze: 120,0 ha    **Flächenangaben aus Betriebsübersicht**

	Stickstoff	kg N	Phosphat	kg P	kg P2O5
1	Mineralische Düngemittel	810,0	Mineralische Düngemittel	0,0	0,0
2	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	1385,0	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	382,0	875,3
3	davon verfügbarer Stickstoff	755,0			
4	Weidehaltung	0,0	Weidehaltung	0,0	0,0
5	Sonstige organische Düngemittel	0,0	Sonstige organische Düngemittel	0,0	0,0
6	davon verfügbarer Stickstoff	0,0			
7	Bodenhilfsstoffe	0,0	Bodenhilfsstoffe	0,0	0,0
8	Kultursubstrate	0,0	Kultursubstrate	0,0	0,0
9	Pflanzenhilfsmittel	0,0	Pflanzenhilfsmittel	0,0	0,0
10	Abfälle zur Beseitigung	0,0	Abfälle zur Beseitigung	0,0	0,0
11	Stickstoffbindung durch Leguminosen	0,0			
12	Sonstige		Sonstige		
	Summe N-Düngung ohne Weidehaltung und Leguminosen	2195,0	Summe P-Düngung ohne Weidehaltung	382,0	875,3
13	Summe Gesamtstickstoff	2195,0	Summe Phosphat	382,0	875,3
14	Summe Gesamt-N in kg N/ha LF nach § 6(4) DüV (170 kg-N-Grenze)	11,5			
15	Summe verfügbarer Stickstoff	1565,0			

\* Pflichtfelder    Vorauswahl    Taschenrechner    Bildschirmdruck    Beenden

Abbildung 23: Überblick Reiter *Betrieblicher Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb*

➔ **WICHTIG:** Eine korrekte und sinnhafte DüV-konforme Berechnung durch das Programm kann nur dann erfolgen, wenn im DüProNP sowohl alle erforderlichen N- und P-Düngebedarfsermittlungen vorgenommen als auch alle Düngungsmaßnahmen vollständig und richtig erfasst worden sind.

Der Button *ausdrucken* dient dem Ausdruck zur Ablage und/oder der Archivierung als PDF-Datei.

➔ Diese Pflicht zur Zusammenfassung und Aufzeichnung ist bis zum 30.03. des auf die Bedarfsermittlungen bzw. Düngungen folgenden Kalenderjahres zu erledigen (Ablage als Ausdruck oder pdf-Datei).

### Reiter *Betrieblicher Nährstoffeinsatz Nitratgebiet*

An dieser Stelle wird – sofern im Betrieb Flächen im nitratbelasteten Gebiet vorhanden sind – der jährliche Nährstoffeinsatz **ausschließlich für alle Flächen im Nitratgebiet** ausgewiesen und dem dafür ermittelten Düngebedarf gegenübergestellt. Sind in Ihrem Betrieb keine Flächen im nitratbelasteten Gebiet markiert, hat dieser Reiter keine Relevanz. Zusätzlich zum Düngebedarf im Nitratgebiet wird



Ihnen darunter das Feld *Düngebedarf abzüglich 20 %* für Stickstoff angezeigt. Hierunter verbirgt sich der in der Gesamtsumme aller Flächen im Nitratgebiet um 20 % zu reduzierende und einzuhaltende N-Düngebedarf für das gewählte Düngejahr. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der LLG.

Zudem werden im oberen rechten Bereich der Anzeigemaske (Abb. 24) zwei weitere berechnete Felder angezeigt: *Mineral-N-Einsatz Nitratgebiet* sowie *Gesamt-N-Einsatz Nitratgebiet*. Sie bekommen damit einen **aktuellen** Überblick über die Höhe der ausgebrachten N-Düngermenge für das gewählte Kalenderjahr sowohl bezogen auf Mineraldünger als auch bezogen auf den Gesamt-N-Einsatz insgesamt auf Basis der im Reiter *Aufzeichnungspflicht* getätigten Angaben zu den Düngungen. Eine abschließende Beurteilung der Gesamtsummen ist erst am Ende des Jahres sowie Eingabe aller Düngebedarfsermittlungen und Düngungsmaßnahmen fachlich sinnvoll. Insbesondere in Bezug auf die durch die DüV im § 13 a Abs. 2 Nr.1 vorgesehene Befreiungsmöglichkeit von der 20 %-Reduktion für Betriebe mit Düngungen in den ausgewiesenen Gebieten von nicht mehr als 160 kg Gesamt-N/ha/a und davon nicht mehr als 80 kg Gesamt-N/ha/a stellt diese Berechnung ein nützliches Instrument zum Behalt des Überblicks für das laufende Düngejahr dar.

➔ **Wichtig:** Auch hier gilt, nur wenn alle Flächen, N/P-Düngebedarfsermittlungen und N/P-Düngungsmaßnahmen vollständig und richtig eingegeben werden, entspricht die Übersicht den Anforderungen der DüV und ist als Kontrolle bzw. Nachweis z.B. der 160/80 kg N-Grenze wirklich verwendbar.

Errechnung anhand in *Aufzeichnungspflicht* eingegebener Düngungen.

**Jährlicher Nährstoffeinsatz Nitratgebiet für N und P für das Düngejahr (01.01. - 31.12.):** 2021

Düngebedarf Nitratgebiet (N): 13320 kg Düngebedarf Nitratgebiet (P/P2O5): 5754 kg / 13186 kg

Düngebedarf abzüglich 20% (N): 10656,0 kg Mineral-N-Einsatz Nitratgebiet: 10360,0 kg entspricht 140 kg/ha

Fläche Nitratgebiet nach §13a: 74,0 ha Gesamt-N-Einsatz Nitratgebiet: 10360,0 kg entspricht 140 kg/ha

Alle Angaben ausschließlich auf Flächen im Nitratgebiet bezogen

	Stickstoff	kg N	Phosphat	kg P	kg P2O5
1	Mineralische Düngemittel	10360,0	Mineralische Düngemittel	0,0	0,0
2	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	0,0	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	0,0	0,0
3	davon verfügbarer Stickstoff	0,0			
4	Weidehaltung	0,0	Weidehaltung	0,0	0,0
5	Sonstige organische Düngemittel	0,0	Sonstige organische Düngemittel	0,0	0,0
6	davon verfügbarer Stickstoff	0,0			
7	Bodenhilfsstoffe	0,0	Bodenhilfsstoffe	0,0	0,0
8	Kultursubstrate	0,0	Kultursubstrate	0,0	0,0
9	Pflanzenhilfsmittel	0,0	Pflanzenhilfsmittel	0,0	0,0
10	Abfälle zur Beseitigung	0,0	Abfälle zur Beseitigung	0,0	0,0
11	Stickstoffbindung durch Leguminosen	0,0			
12	Sonstige		Sonstige		
	Summe N-Düngung ohne Weidehaltung und Leguminosen	10360,0	Summe P-Düngung ohne Weidehaltung	0,0	0,0
13	Summe Gesamtstickstoff	10360,0	Summe Phosphat	0,0	0,0
14	Summe Gesamtstickstoff in kg N/ha im Nitratgebiet	140,0			
15	Summe verfügbarer Stickstoff	10360,0			

Abbildung 24: Überblick Reiter *Betrieblicher Nährstoffeinsatz Nitratgebiet*

## Modul Meldepflichten

- ➔ **WICHTIG vorab:** Es werden seitens der LLG voraussichtlich im Frühjahr 2021 nach Inkrafttreten der geplanten neuen Landesverordnung noch detaillierte Informationen herausgegeben, wie die Meldepflichten genau zu erfüllen sind.
- ➔ Die Meldepflichten sind nicht (mehr) in der Landesverordnung über zusätzliche düngerechtliche Vorschriften enthalten, sondern werden in einer zweiten separaten Landesverordnung geregelt werden. Warten Sie daher mit der Abgabe Ihrer Meldung erst diese Informationen ab, da es sonst zu falschen Mitteilungen kommen kann!

Die für 2021 vorgesehenen Meldepflichten sind vorsorglich bereits im DüProNP integriert, so dass nach Inkrafttreten der entsprechenden Landesverordnung eine Datenlieferung einfach und fristgerecht ermöglicht wird.

Vor dem Klick auf *Meldepflichten* müssen Sie sicherstellen, dass das korrekte zur Datenlieferung vorgesehene Kalenderjahr ausgewählt wurde (für die Datenlieferung in 2021: Kalenderjahr 2020). Prüfen Sie zudem vorab, dass alle Berechnungen zur Düngedarfsermittlung abgeschlossen und alle Düngungsmaßnahmen vollständig eingegeben worden sind.

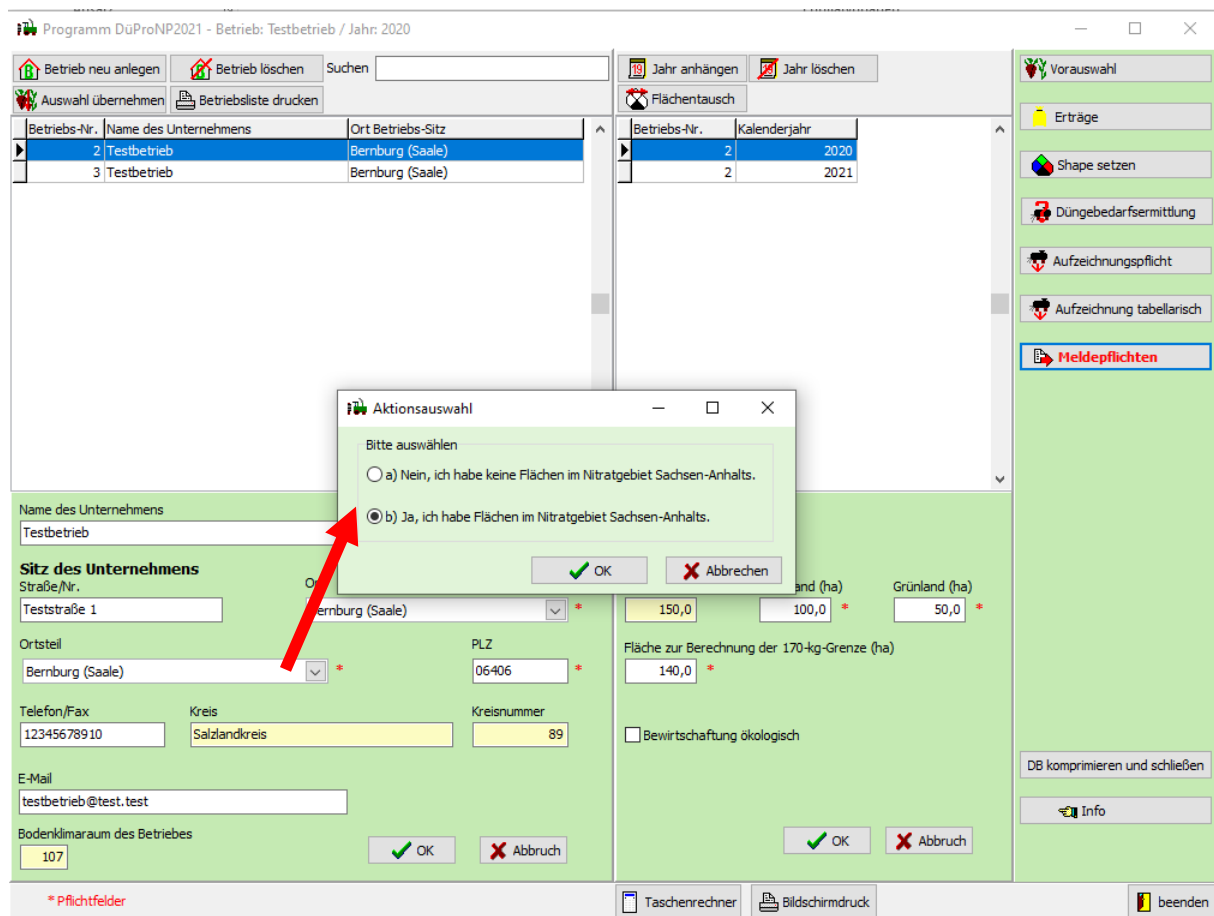


Abbildung 25: Meldepflichten, Auswahl Betrieb mit oder ohne Flächen im Nitratgebiet

Klicken Sie nun auf den Button *Meldepflichten*. Es öffnet sich ein neues Dialogfenster (Abb. 25), in welchem Sie angeben müssen, ob Ihr Betrieb Flächen im Nitratgebiet im Datenlieferungszeitraum hat oder nicht. Sind im jeweiligen Jahr Flächen als im Nitratgebiet befindlich im Programm markiert worden, wird Ihnen automatisch die entsprechende Auswahl vorgeschlagen. Bestätigen Sie Ihre

Eingabe. Das Programm erstellt nun die benötigten Exportdateien und speichert diese in einem eigens dafür innerhalb Ihres Programmordners angelegten Unterordner für jeden Betrieb und jedes Jahr separat (Abb. 26).

Im Anschluss an die Erstellung der Dateien erhalten Sie vom Programm eine Meldung, wohin die Daten gespeichert wurden – Sie können diese so einfacher finden und der LLG per Email übermitteln.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
AnI5_089_123456789101_2020.TXT	30.11.2020 13:01	Textdokument	1 KB
AnI5NG_089_123456789101_2020.TXT	30.11.2020 13:01	Textdokument	2 KB
DBE_089_123456789101_2020.TXT	30.11.2020 13:01	Textdokument	1 KB
Duengungen_089_123456789101_2020.TXT	30.11.2020 13:01	Textdokument	1 KB
Ertraege_089_123456789101_2020.TXT	30.11.2020 13:01	Textdokument	1 KB

Abbildung 26: beispielhaft erstellte Meldedateien eines Betriebes mit Flächen im Nitratgebiet

### Spezielles Hilfsmittel: Button *Flächentausch*

In bestimmten Fällen beziehungsweise bei speziellen Betriebskonstellationen kann es erforderlich sein, Flächen des einen Betriebes in den anderen Betrieb zu verschieben (z.B. Flächentausch).

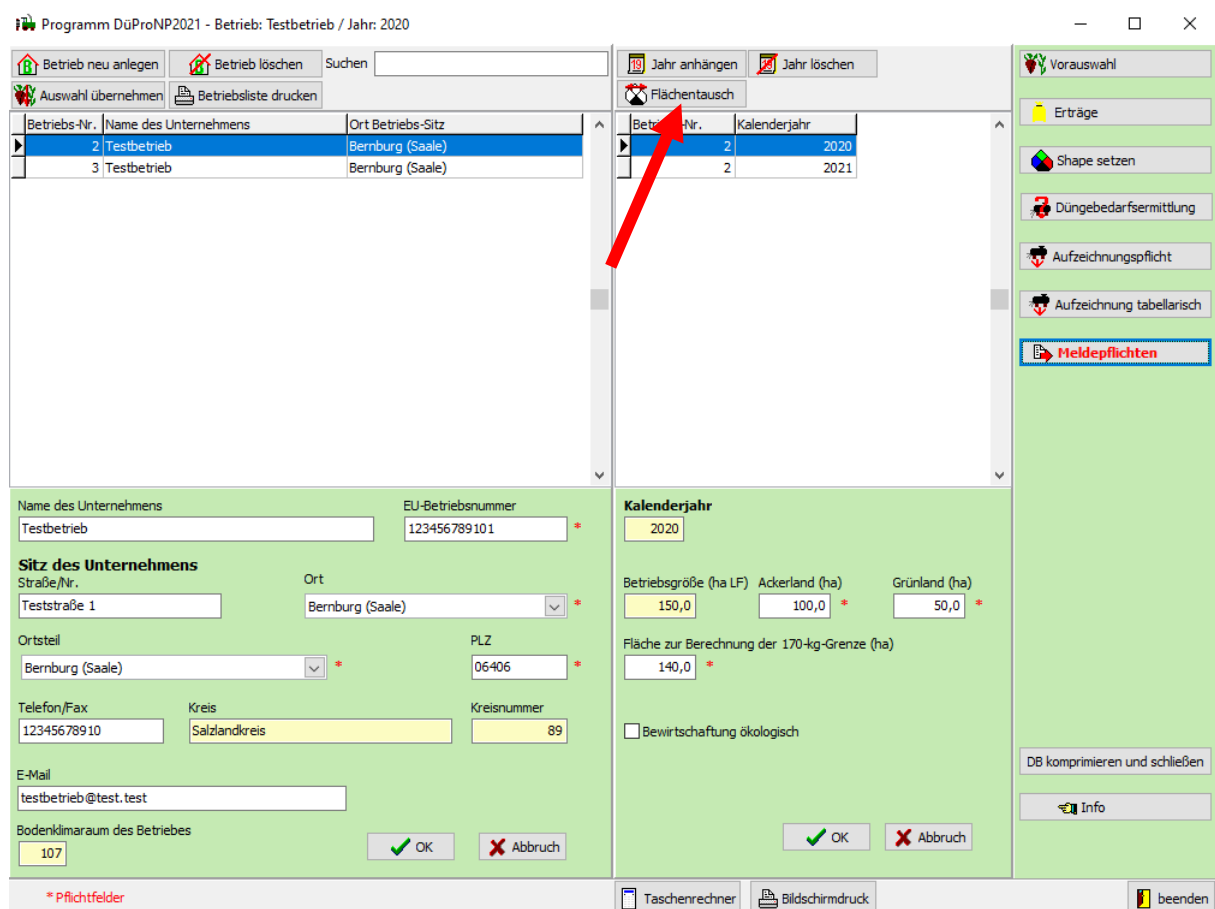


Abbildung 27: Button *Flächentausch* oben rechts

Voraussetzung hierfür ist, dass beide am Flächentausch beteiligte Betriebe mit Ihren Flächen im Programm hinterlegt sind. Es können nur Flächen innerhalb des gleichen Jahres getauscht werden.

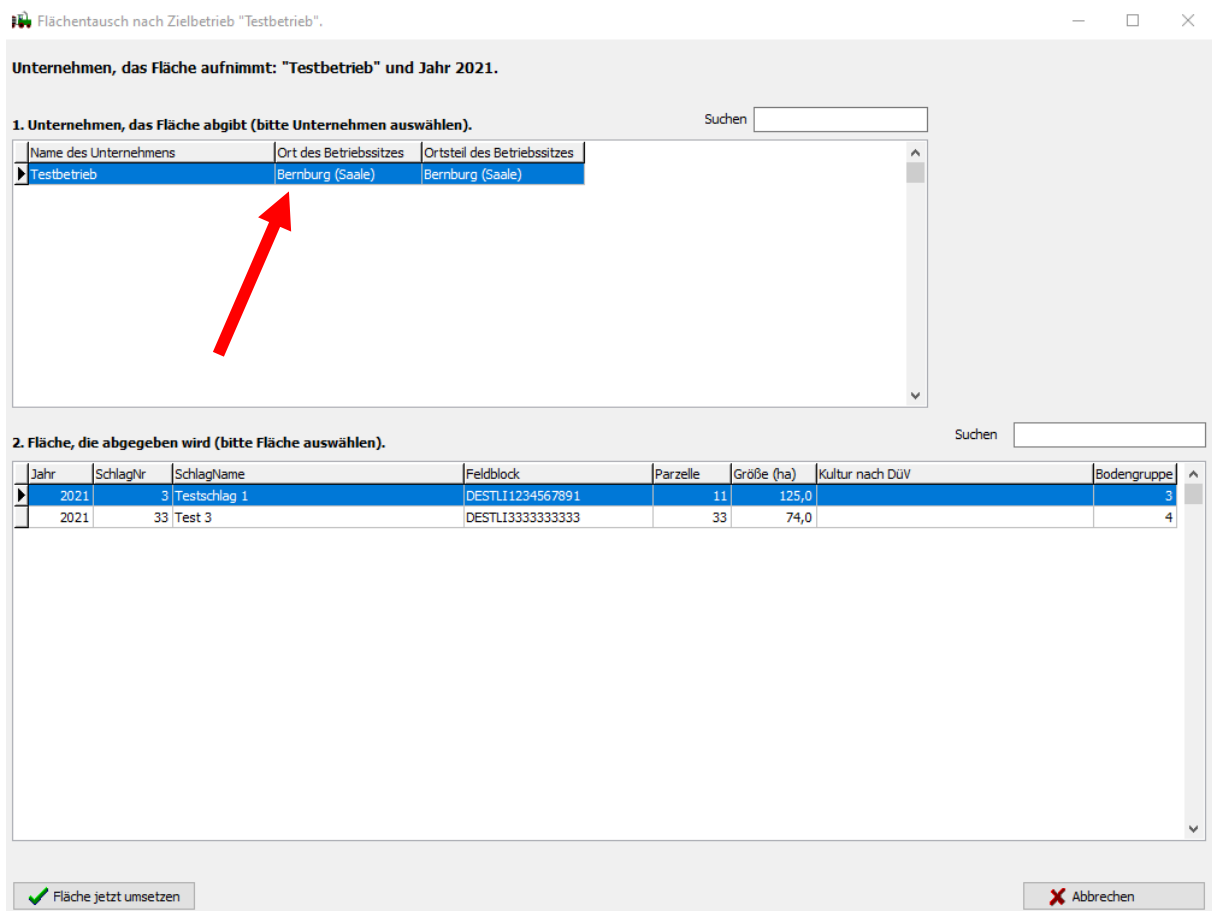


Abbildung 28: Auswahl des Quellbetriebes

Der Betrieb, in dem Sie aktuell arbeiten, ist der Zielbetrieb (Empfänger) des Flächentausches. Wählen Sie hierzu den entsprechenden Tauschbetrieb mit der **zu übergabenden** Fläche aus der angezeigten Liste der Betriebe und wählen Sie die konkret zu tauschende Fläche aus.

Klicken Sie anschließend auf *Fläche jetzt umsetzen*.

Abschließend muss im Empfängerbetrieb eine **neue eindeutige Parzellennummer** eingegeben werden, unter der diese Fläche zukünftig geführt werden soll.

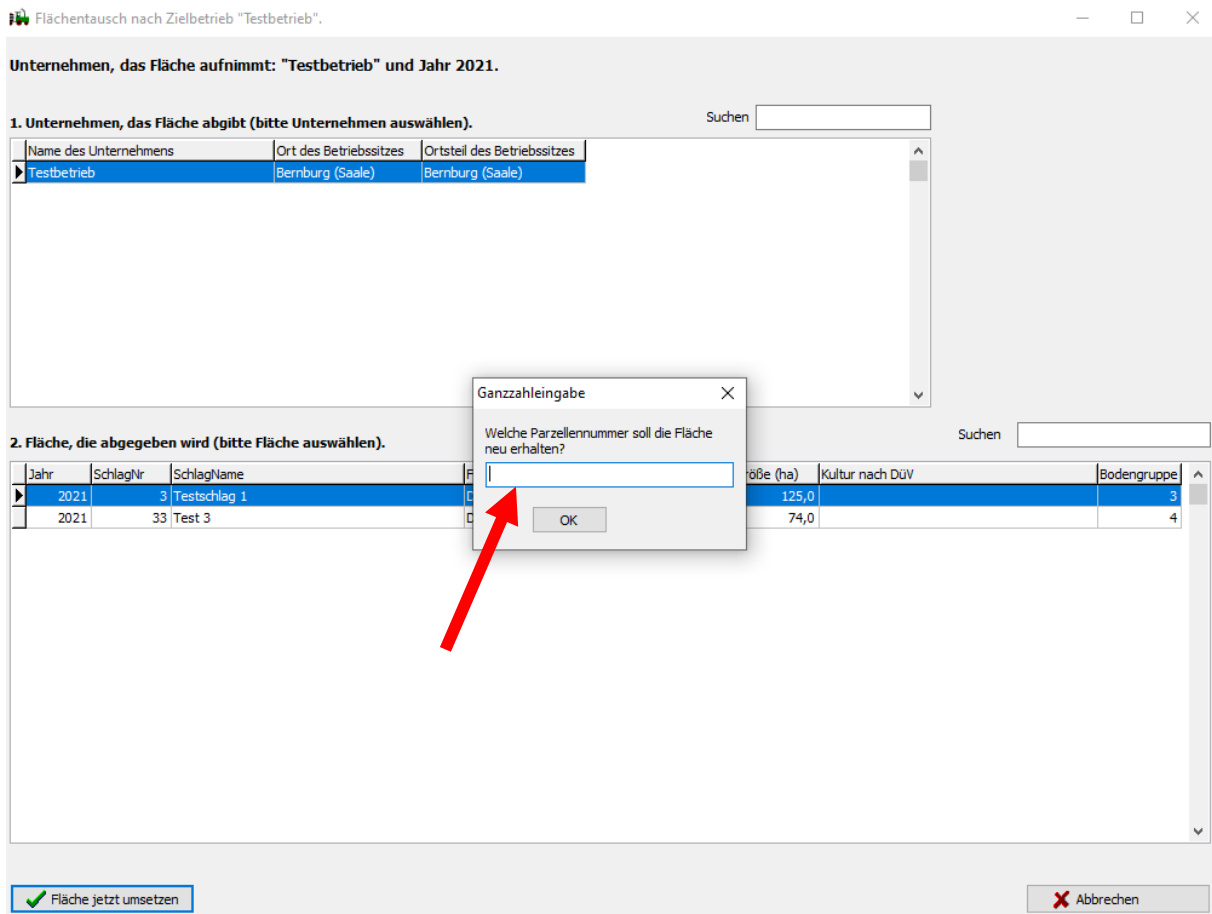


Abbildung 29: Neuvergabe der Parzellennummer

Abschließend finden Sie die getauschte Fläche entsprechend in der Schlagliste des Empfängerbetriebes wieder und können diese wie gewohnt verwenden.

## Häufige Bedienfehler im Programm – Ursachen und Problembeseitigung

In vielen Fällen hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass die meisten Probleme auf Bedienfehler zurückzuführen waren. Um die Nutzung zu verbessern, sollen im Folgenden die häufigsten Fallstricke kurz erläutert werden.

➔ *Prüfen Sie daher im Falle von Problemen bitte im Vorfeld eines Anrufs bei der LLG, ob mit nachfolgenden Tipps das Problem behoben werden kann.*

### **1. Ich kann die im Handbuch beschriebenen neuen Programmfunktionen nicht finden – woran kann es liegen?**

In den meisten Fällen liegt es daran, dass Sie nicht über die aktuellste Programmversion verfügen (i.d.R. erscheint jährlich im Dezember ein Update). Sie laufen damit zusätzlich Gefahr, dass Ihre Berechnungen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend und es im Falle einer Kontrolle zu Problemen kommen kann. Das Einlesen und damit Aktualisieren der Datenbank aus der Programmversion vom Dezember 2019 in das neue Programm ist möglich, ältere Versionen werden hingegen nicht mehr unterstützt. In solchen Fällen muss der Betrieb im neuen Programm neu erstellt werden.

### **2. Ich will mein Programm starten, erhalte aber nur unerklärliche Fehlermeldungen?**

Diese Probleme traten bisher meist dann auf, wenn Nutzer versucht haben, das Programm z.B. im Downloadverzeichnis, auf Netzlaufwerken oder sogenannten .temp-Ordern zu starten. Sofern dies bei Ihnen der Fall ist, schließen Sie bitte das Programm und kopieren oder verschieben den kompletten Programmordner mit allen darin enthaltenen Dateien auf ein lokales Verzeichnis/Ihre lokale Festplatte (z.B. Laufwerk C) und starten Sie danach von dort aus das Programm wie gewohnt.

### **3. Ich finde mein Programm nicht mehr – sind alle meine Daten verschwunden?**

Häufig lag es in der Vergangenheit daran, dass der Programmordner entweder unbeabsichtigt verschoben oder gelöscht wurde. Nutzen Sie am besten die Windows-Suchfunktion um nach dem Programmordner zu suchen. Beachten Sie bei der Suche, dass der zu suchende Programmordner „DueProNP“ geschrieben wird (nicht „DüProNP“). Sollte sich der Ordner im Papierkorb befinden, so können Sie die Datei wiederherstellen.

### **4. Das Programm hängt sich auf – was kann ich tun?**

Schließen Sie das Programm und starten Sie es neu (Windows-Task-Manager). Datenverluste sind dabei bisher nicht aufgetreten. Prüfen Sie vor dem erneuten Starten des Programms, dass keine mit Hilfe des DüProNP erzeugten Excel-Export-Dateien parallel geöffnet sind.

### **5. Mein Programm enthält keinerlei Daten mehr – wo finde ich diese?**

Die Ursache hierfür war zumeist, dass ein zuvor überhaupt nicht genutzter (doppelt vorhandener) leerer Programmordner erneut entpackt und geöffnet wurde. Der Nutzer hat also im falschen Programmordner gearbeitet. Prüfen Sie daher in solchen Fällen, dass Sie im richtigen Ordnerverzeichnis arbeiten und löschen Sie zur Vermeidung solcher Umstände möglicherweise mehrfach vorkommende leere Programmordner. Arbeiten Sie zudem immer nur in ein und demselben Programmordner.

#### **6. Ich klicke auf *berechnen*, erhalte aber kein Ergebnis?**

Prüfen Sie hierzu, ob alle zur Berechnung einer Düngebedarfsermittlung benötigten Eingabefelder auch Daten enthalten (Kulturen, Ertragsniveaus, Schlaggrunddaten,  $N_{\min}$ -Werte etc.) und tragen Sie diese gegebenenfalls nach. Sollte zudem das Häkchen-Feld *ohne Düngung (keine Berechnung)* im Reiter *Schlag-Grunddaten* aktiv gesetzt sein, wird ebenfalls kein Düngebedarfs errechnet. In diesem Falle einfach das Häkchen entfernen und erneut auf *berechnen* klicken.

#### **7. Ich sehe zwar im *Anbau* alle meine Schläge, im unteren Anzeigebereich allerdings ist alles leer?**

Die Ursache dafür liegt darin, dass den betroffenen Schlägen für das Jahr noch keine Kultur zugewiesen worden ist. Markieren Sie hierzu den jeweiligen Schlag und klicken Sie *auf Kultur anlegen* oder auf *Zwischenfrucht anlegen* und wählen Sie entsprechend aus.

#### **8. Im Reiter Stickstoff sehe ich keine Schläge und Kulturen obwohl in den Schlaggrunddaten Schläge angezeigt werden?**

Es werden auch hier erst dann Schläge mit Kulturen angezeigt, wenn diesen im Reiter *Anbau* auch Kulturen zugewiesen worden sind. Siehe vorangegangener Punkt.

#### **9. Ich will im Programm die Herbstdüngung berechnen, sehe aber keine Schläge in der Anzeige?**

Siehe die beiden vorangegangenen Punkte. Zudem kann es daran liegen, dass eine Fläche als innerhalb oder außerhalb des Nitratgebietes befindlich markiert wurde und somit nur in einem der beiden Reiter zur Herbstdüngung erscheint: *Herbstdüngung* oder *Herbstdüngung Nitratgebiet*.

#### **10. Ich möchte meine Aufzeichnungspflichten erfüllen und Düngungen eintragen, sehe aber keine Schläge mit Kulturen?**

Sie können erst dann Düngungen eintragen, wenn Sie den entsprechenden Schlägen zuvor im Reiter *Anbau* Kulturen zugewiesen haben. Siehe vorangegangene Punkte.

#### **11. Meine Übersicht zu den Reitern Nährstoffeinsatz Gesamtbetrieb und/oder Nitratgebiet sind leer, woran kann das liegen?**

Diese Übersichten errechnen sich aus Ihren eingegebenen Düngungsmaßnahmen für das jeweilige Kalenderjahr. Prüfen Sie daher zunächst, dass dort alle Düngungsmaßnahmen korrekt eingegeben worden sind. Stellen Sie insbesondere sicher, dass Sie die Düngungen mit dem richtigen Datum eingetragen haben, da sich z.B. der betriebliche Nährstoffeinsatz für das Jahr 2021 allein aus den mit der Jahreszahl „2021“ datierten Düngungen errechnet.

#### **12. Ich klicke auf *Meldepflichten*, das Programm scheint aber keine Datei zu erstellen?**

Im Normalfall erhalten Sie vom Programm nach Dateierstellung eine Meldung. Sollte dies nicht der Fall sein, prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer betrieblichen Angaben, insbesondere die korrekte Eingabe der Betriebsnummer, Ort, Ortsteil sowie die Betriebsflächen und versuchen Sie es im Anschluss erneut.



## Ansprechpartner für spezielle Rückfragen in Sachsen-Anhalt

Bitte lesen Sie bei Fragen und Problemen zunächst die umfangreichen Hinweise.

**Aus Kapazitätsgründen ist durch die LLG leider keine einzelbetriebliche Programmerläuterung möglich.**

### **Philipp Stolpe**

Fachgebiet Pflanzenernährung und Düngung  
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Strenzfelder Allee 22  
06406 Bernburg  
Tel.: 03471 334 206